

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

ZEHNTES JAHR
JULI 1959

HELLMUT KALBITZER

Der Todeskampf des französischen Kolonialismus

Ergebnisse einer Reise nach Nordwestafrika

Der algerische Krieg überschattet alle anderen Entwicklungen in Nordafrika. Er ist nicht nur ein Problem Frankreichs, sondern der westlichen Welt. In Algerien herrscht brutaler Kolonialkrieg, der alle Völkerrechtsregeln der Kriegführung mißachtet. Ermordung Gefangener, Aussageerpressung durch viehische Behandlung, Vertreibung der nicht-kämpfenden Bevölkerung, ein vielfaches Oradour sind tägliche Ereignisse auf beiden Seiten, nur mit dem Unterschied, daß sich die eine Nation die zivilisierteste der Erde nennt, während die andere vorwiegend aus Analphabeten besteht, die um ihre Heimat kämpfen. Der Krieg hat in vier Jahren von etwa zehn Millionen Algeriern bis jetzt 600 000 Tote gefordert. Zweihunderttausend Algerier sind durch militärische Säuberungsaktionen als Flüchtlinge nach Marokko und Tunesien vertrieben worden.

Marokko und Tunesien haben in den letzten Jahren formal ihre Unabhängigkeit von Frankreich erhalten. Aber in Marokko stehen noch drei fremde Armeen: Franzosen, Spanier und Amerikaner. In dem viel kleineren Tunesien ist noch der Flottenstützpunkt Bizerta französisch besetzt. Zudem beherrscht Frankreich völlig den Außenhandel beider Länder.

Eine zertrümmerte Gesellschaft

Für Marokko ist das schwerste Hindernis die Unfähigkeit, sich selbst zu verwalten, denn in den 44 Jahren französischer Protektorats Herrschaft hatten nur 540 Marokkaner die Möglichkeit, eine höhere Schule bis zum Abitur zu besuchen. 80 vH der Bevölkerung sind Analphabeten. Deshalb sitzen heute und noch auf längere Zeit französische Spezialisten in allen marokkanischen Ämtern. In Tunesien ist der Mangel an Schulbildung nicht ganz so kraß.

Ein verbreitetes deutsches Vorurteil behauptet, die Franzosen seien in den letzten Jahrzehnten in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben. Aber was die Franzosen in ihrer Heimat vernachlässigt haben mögen, hat sich an imposanten Aufbauleistungen in Nordwestafrika entladen. Diese Länder sind mit modernen Straßen, Eisenbahnen und Flughäfen überzogen. Millionenstädte, wie Casablanca, wurden in den letzten 50 Jahren aus dem Erdboden gestampft. Das Land, früher armselige Steppe, ist von blühenden, bewässerten französischen Landgütern überzogen. Aber der ganze französische Aufbau ist genauso eingerichtet, daß er dem Vorteil und der Bequemlichkeit der Franzosen dient. (Seit der erreichten Unabhängigkeit freilich werden die Franzosen in Marokko und Tunesien allmählich aus ihren Stellungen verdrängt.)

Die einheimische Bevölkerung dagegen lebt in ihrer übergroßen Mehrheit in tiefster Armut. Sie vermehrt sich schneller als die Produktion wächst und hat sich in diesem Jahrhundert verdoppelt, so daß ihr Lebensstandard sinkt. Die Kolonialmacht hat die Hygiene gebracht — aber keine Arbeitsplätze geschaffen. Arbeitslosigkeit und weitverbreitete Unterbeschäftigung sind die Folge. Tunesien z. B. mit etwa 4,5 Millionen Einwohnern hat 400 000 Dauerarbeitslose, und auch die übrige Bevölkerung ist oft nur in der landwirtschaftlichen Saison beschäftigt.

Casablanca hat modernste Wolkenkratzer, Hafenanlagen und Villenvororte, aber ist umgeben von einem Kranz entsetzlicher Elendsquartiere, sogenannten „Bidonvilles“, mit unübersehbaren Reihen von Wellblechhütten. In einer von uns besuchten Hütte mit höchstens zehn Quadratmeter Wohnfläche hausten drei Männer und drei Frauen und eine unbekannte Zahl von Kindern. Die romantisch-mittelalterlichen arabischen Städte sind nicht vergrößert, beherbergen heute aber die doppelte Einwohnerzahl wie vor einer Generation. Krankheiten, wie Tuberkulose, Erblindungen und Typhus, sind weit verbreitet. Ärzte gibt es für die Masse des Volkes kaum.

Die alte hierarchische bäuerliche oder nomadische Stammesgesellschaft der Araber und Berber ist zerstört, aber keine neue gesellschaftliche Ordnung ist an ihre Stelle gerückt. Eine zertrümmerte Gesellschaft ist die Tragödie, die der Kapitalismus, der mit der Kolonialmacht seinen Einzug hielt, hier geschaffen hat. Für die vom Kolonialismus geschlagenen Völker gilt, was für unsere Urgroßväter galt: Sie haben nichts zu verlieren als ihre Ketten.

Aber ihre Lage ist in mehreren Punkten noch schlimmer als die Zeit des europäischen Frühkapitalismus vor mehr als hundert Jahren: Nicht ihre eigenen, sondern fremde Herren haben die alte Ordnung zerstört.

Die Umgebung dieser Menschen ist nicht durchweg so arm und primitiv. Neben der mittelalterlichen Handwerksstube verkauft der Händler billige europäische Massenware. Neben dem von einem Esel oder Dromedar gezogenen Hakenpflug, wie er schon in der Bibel beschrieben wurde, zieht ein moderner Traktor seine Furchen auf dem nächsten Acker.

Die europäischen Herren haben sich in zwei Kriegen bekämpft und die Nordafrikaner als Hilfstruppen ins Feld geführt. Jetzt haben sie selber Waffen, die sie von West und Ost geliefert bekommen.

Frankreichs Anstrengungen

Frankreich versucht jetzt — besonders in Algerien — dem Elend des Volkes abzuhelpfen. In Algier selbst werden riesige moderne Wohnviertel für die Mohammedaner und Fabriken gebaut. Die Stadt erlebt während des Kolonialkrieges eine erstaunliche Konjunktur. Aber in der Politik ist die Zeit ein wesentlicher Faktor. Es genügt nicht, daß man etwas tut, sondern es kommt auch darauf an, wann man es tut. Was vor zehn Jahren sicherlich diesen algerischen Krieg verhindert und ein friedliches Zusammenleben von Nordafrikanern und Europäern ermöglicht hätte, kann das inzwischen zerschnittene Band nicht wieder knüpfen. Die Gelegenheit für eine Verständigung zwischen Franzosen und Algeriern scheint vertan. Frankreich kann vielleicht diesen Guerillakrieg erfolgreich führen, das Land zeitweise „befrieden“ und die Ruhe des Friedhofs herstellen. Aber Marokko, Tunesien und die ganze islamische Welt stehen, trotz aller sonstigen inneren Gegensätze, geschlossen hinter Algerien. Die marokkanische wie die tunesische Regierung haben uns eindeutig versichert, daß sie mit Algerien auf Tod und Leben verbunden sind, auch auf die Gefahr hin, daß der Krieg auf ganz Nordafrika ausgedehnt wird.

Noch sind die Regierungen von Marokko und Tunesien, wie auch die provisorische algerische Regierung, westlich eingestellt. Sind doch die Führer Nordafrikas französisch erzogen, und etliche haben dem französischen Parlament angehört. Doch sie erklärten

uns rücksichtslos, wenn ihnen der Westen nicht helfe, würden sie die östlichen Angebote annehmen. Im Krieg gibt es keine moralischen westlichen und unmoralischen östlichen Waffen. *Bourgiba* erklärte uns: Die Not des tunesischen Volkes ist so drückend, daß er ein russisches Hilfsangebot annehmen müsse, wenn der Westen nicht ausreichend helfe. Nordafrika ist fest entschlossen, eine neutrale Politik zwischen den Blöcken zu befolgen und die wirtschaftliche Vorherrschaft Frankreichs zu brechen. Die Marokkaner lehnen es aus diesem Grunde ab, sich mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zu assoziieren, weil sie befürchten, dann sechs Kolonialherren auf den Hals zu kriegen. Tunesien dagegen wäre zu einer solchen Assoziation bereit, vorausgesetzt, daß es aus der französischen Frankzone ausscheiden könnte, durch die EWG den Absatz seiner Südfrüchte und seines Olivenöls zugesichert bekäme und eine wesentliche Wirtschaftshilfe erhielte.

Frankreich dagegen macht den Verbleib Nordafrikas in der Frankzone zur Vorbedingung seiner Zustimmung dafür, daß diese Länder der EWG assoziiert werden. Denn für Frankreich ist die EWG gerade ein Mittel, seinen Einfluß in Afrika aufrechtzuerhalten.

Frankreichs Krise

Frankreichs gesamte Politik ist inzwischen dem Krieg in Algerien untergeordnet. Etwa eine Million Franzosen haben in Algerien ihre Heimat und eine Existenz, die in der Regel besser ist als in Frankreich. Weshalb lenkt Frankreich nicht ein, nachdem Marokko und Tunesien nach zehnjährigen Kämpfen — die in ihrem Ausmaß allerdings nicht mit dem algerischen Krieg zu vergleichen sind — von Frankreich die Souveränität zugesprochen bekommen haben, kurz bevor es zum Äußersten kam?

Zur Erklärung der französischen Unfähigkeit, den algerischen Tatsachen ins Auge zu blicken, muß die Psychologie der Franzosen mit in Rechnung gestellt werden. Frankreich hat in zwei Weltkriegen auf seiten der Sieger gestanden, ohne doch selbst die Kriege militärisch gewonnen zu haben. Es ist seit Jahrhunderten eine Militärmacht; und das Offizierskorps hatte immer eine starke gesellschaftliche Stellung im französischen Volk. Die Reihe der verlorenen Schlachten in diesem Jahrhundert hat für das französische Militär jetzt zu dem Punkt geführt, wo eine weitere militärische Niederlage zugleich den Nimbus der französischen Armee vernichten würde, weil es für sie keine Schlachtfelder mehr außerhalb des eigenen Landes gäbe. Die französische Armee kämpft in Algerien also zugleich um ihre gesellschaftliche Existenz. Indochina hat es nach dem Krieg in offener Feldschlacht verloren, in Marokko und Tunis schließlich nachgegeben. Es besitzt nicht die Kraft, sich freiwillig weiter auf eine kleinere und friedliche Position unter den Mächten zurückzuziehen und seine teuerste Perle, Algerien, das auch durch soviel persönliche Bande mit dem Mutterland verbunden ist, freizugeben. Die französische Theorie allerdings, daß Algerien ein Teil des Mutterlandes selbst sei und vor der französischen Besetzung niemals eine eigene Staatssouveränität besessen habe, klingt für nicht-französische Ohren wie Humbug, denn es ist in jedem Lexikon nachzulesen, daß Frankreich seit 1827 in einem über zwanzigjährigen Kolonialkrieg dieses Land erobern mußte; und seitdem sind immer wieder Aufstände des unterdrückten Volkes ausgebrochen.

Frankreich ist durch den algerischen Krieg inzwischen selbst in eine Staatskrise gekommen, deren Ausdruck der Umsturz vom 13. Mai 1958 ist, der *de Gaulle* an die Regierung brachte. Die französische Öffentlichkeit hat dabei vor allem auf das französische Idol *de Gaulle* gestarrt, wie die Deutschen 1925 auf *von Hindenburg*. Aber *de Gaulle*, der sich anscheinend um eine friedliche Regelung bemühte, ist nur die Vordergrundfigur. Wichtiger sind die Kräfte, die ihn an die Regierung gebracht haben, nämlich die Kolonialarmee und die Algerienfranzosen. Sie haben sich jetzt langsam aber sicher an die Macht geschoben. Der militärische Führer des Umsturzes, General *Massu*, ist keineswegs in der Versenkung verschwunden, wie viele hofften, sondern ist jetzt der Komman-

HELLMUT KALBITZER

deur der über eine halbe Million französischer Soldaten in Algerien. Er und seine Truppe, die Fallschirmjäger, waren für die Greuel auf französischer Seite hauptverantwortlich. Seine Beförderung bedeutet eine weitere Intensivierung und Brutalisierung des algerischen Krieges.

Frankreichs Verbündete

Der Weltkrieg und die seitdem ununterbrochen geführten Kolonialkriege haben die französische Währung ruiniert und lassen sie, trotz wiederholter Währungsreformen, durch den schon über vier Jahre währenden Algerienkrieg auch jetzt nicht zur Ruhe kommen.

Die deutsche Bundesregierung hat Frankreich 1957 mit etwa einer Milliarde D-Mark und 1958 mit einer noch nicht bekannten, aber sicherlich nicht geringeren Summe subventioniert. Deutschland und Frankreich dürfen und können nach 150 Jahren Krieg und „Erbfeindschaft“ ihre neugegründete Freundschaft nicht wieder zerbrechen lassen. Wir können diese Freundschaft auch nicht von dem jeweiligen Regierungssystem im Nachbarland abhängig machen. Aber die Algerier weisen darauf hin, daß die Bundesrepublik, ebenso wie die USA, durch diese Subventionen Frankreich die Fortführung des Krieges überhaupt erst ermöglicht. Zwar verstehen die Algerier gut, daß wir Deutschen nicht um Algeriens willen mit Frankreich brechen. Aber sie stellen die nicht unberechtigte Frage an uns und an die Amerikaner: Wenn ihr Freunde seid, weshalb sagt ihr euren französischen Freunden nicht, daß dieser Krieg nicht nur Frankreich, sondern auf die Dauer ganz Europa in den tiefsten Gegensatz zu Nordafrika bringt; und wißt ihr nicht, daß alle Völker in Afrika und Asien diesen Krieg als Prüfstein der Ehrlichkeit für den guten Willen der westlichen Welt ansehen? Ist es nicht Heuchelei, wenn ihr Europäer von westlicher Freiheit spricht und in Algerien die Freiheit mit Füßen tretet?

Neue Entwicklungen

Westdeutschlands wirtschaftliche Entwicklung nach dem Kriege zeigt, daß der heutige Kapitalismus zu seiner Blüte weder das Marktmonopol eigener Kolonien für den Absatz seiner Industrie noch die Profite der Kolonialgesellschaften benötigt. Seine heutigen Probleme sind nicht die Produktion und die Rohstoffbeschaffung, vielmehr bestimmt der Absatz der massenhaften Produktion die weitere Entwicklung. Aber zwei Drittel der Erdbevölkerung, die Völker Asiens, Afrikas und größtenteils auch Lateinamerikas, treten als Konsumenten der industriellen Produktion kaum erst in Erscheinung, weil sie dafür viel zu arm sind.

Das Interesse der Industrieländer besteht heute darin, den afrikanischen und asiatischen Völkermassen Kaufkraft zu geben, also Absatzmärkte aufzubauen. Schätzt man doch, daß 90 vH der nordafrikanischen Bevölkerung praktisch keine Käufer europäischer Waren sind, da eine Nomadenfamilie ihren Hausrat bequem auf einem Esel verstaut. So gewaltig die französischen Profite (und die Profite anderer Kolonialmächte) einst waren, die Staaten haben durch die teure Kolonialverwaltung und das Militär fast immer draufzahlen müssen, während die Gewinne bei den privaten Kolonialunternehmungen — und in Nordafrika bei den französischen Colons — anfielen.

Die politischen und sozialen Forderungen der Nordafrikaner, verbunden mit dem kapitalistischen Interesse gesteigerter Kaufkraft, sind inzwischen so stürmisch, daß immer neue Hilfen aus dem Mutterland gegeben werden müssen, ohne je zu befriedigen. Zugleich läßt die brechende politische Basis in Algerien und den anderen Kolonien um die Sicherheit des Besitzes der Europäer zittern. Der Kolonialismus ist eine sterbende Form des Kapitalismus. Das drückt der französischen Krise ihren Stempel auf.

Ein Sonderfall ist das Öl, das jetzt in Südalgerien, in der Sahara, gefunden wird. Das französische Kapital und die französische Regierung sehen in diesem Öl die Palme, die dem Sieger für alle Kosten des Krieges winkt, ebenso wie es den Algeriern darum geht, mit diesen Einnahmen ihren künftigen Aufbau zu finanzieren. Je tiefer der Gegensatz zwischen Franzosen und Algeriern wird, desto mehr müssen die Franzosen damit rechnen, eines Tages nicht nur die Konzessionsabgaben zu verlieren, sondern zugleich die französischen Ölgesellschaften (an denen wiederum internationale Konzerne beteiligt sind) enteignet zu sehen.

Die gegenwärtige Ölförderung Algeriens geht offenbar auf politisches Demonstrationsbedürfnis zurück. Denn der militärisch zu sichernde Öltransport durch Algerien kostet das Vielfache des Ölpreises.

Algerien und Europa

Die sich in edler Bescheidenheit „gute Europäer“ nennen, fordern die politische Einheit Europas. Aber sie äußern sich leider nicht zu der entscheidenden Frage, ob diese europäische Einheit etwa bedeuten sollte, daß alle sechs Länder der EWG Frankreichs Algerienkrieg mitführen sollen.

Denn dieser Krieg verändert auch Frankreichs Position in Europa von Grund auf. Schon ist Paris nicht mehr das wirkliche Machtzentrum des Landes, sondern Algier, von wo der Umsturz voriges Jahr ausging, und von wo aus praktisch die gesamte französische Armee befehligt wird, da sie in Algerien steht.

Aus der Perspektive Algiers ist die NATO kein westliches Verteidigungsbündnis zum Schutz der Freiheit, sondern zum Schutz der französischen Ostgrenze in Europa mit Hilfe deutscher und amerikanischer Truppen. Deshalb hat Frankreich jetzt auch entschieden, seine Mittelmeerflotte dem Kommando der NATO zu entziehen und sie dem algerischen Krieg dienstbar zu machen und selbst Atombomben zu besitzen. Seine ganze NATO-Mitgliedschaft ist eine militärische Illusion, was nur den Schluß zuläßt, daß die Franzosen selbst nicht an die Dringlichkeit des NATO-Bündnisses und an die NATO-Ideologie glauben — und daß ihnen die übrigen NATO-Mitglieder gerade gut genug sind, um den französischen Verteidigungsanteil mit zu übernehmen.

Die EWG ist, von Algier aus gesehen, weniger eine Organisation zur Entwicklung der gemeinsamen europäischen Wirtschaftskräfte, als vielmehr zur Beschaffung von Subsidien für den algerischen Krieg und für die Unterstützung der französischen Interessen in allen seinen verbliebenen Kolonialgebieten. Es ist deshalb die wichtigste deutsche Aufgabe, daß die 800 Millionen DM, die laut EWG-Vertrag in den laufenden fünf Jahren für die Kolonien (auch für Belgisch-Kongo und andere) aufgebracht werden müssen, nicht zur Zementierung der europäischen Kolonialpolitik in Afrika dienen, sondern diesen Völkern den Weg in die Unabhängigkeit erleichtern, wie es die Grundsätze der Vereinten Nationen fordern. Die Zukunft Europas liegt nicht in der Vorherrschaft in Afrika, sondern in der Überwindung des Kolonialsystems, das, in seinem verzweifelten Rückzugskampf, die Unfähigkeit beweist, die Zukunft zu meistern. An seine Stelle muß die freie und gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den neu zur Selbständigkeit gekommenen Völkern treten.

Arbeiterbewegung und Ende des Kolonialismus

In dieser Lage hat die europäische Arbeiterbewegung eine besondere Aufgabe. In den jungen Ländern gibt es keine Arbeiterparteien in unserem Sinne. Die dortigen Parteien entsprechen den gesellschaftlichen und politischen Bedingungen jener Völker. Es handelt sich dabei um Nationalparteien in verschiedener Form. Sie streben nach der nationalen Unabhängigkeit ihrer Völker als dem ersten Schritt ihrer innerpolitischen und sozialen Freiheit. Es gibt auch in diesen Ländern keine soziale Befreiung ohne nationale Freiheit,

ebensowenig wie einst in Europa und Amerika. Diese Parteien suchen nach den besten Wegen und brauchen die moralische Unterstützung der europäischen Arbeiterorganisationen gegenüber den ausländischen und oftmals auch gegenüber den einheimischen Herren. Versagen auch wir, so breiten die Kommunisten ihre Arme aus. Noch zögern diese Völker, weil ihnen die kommunistische Ideologie zuwider ist. Aber wenn, wir ihnen nicht selbstlos beistehen, bleibt ihnen eines Tages kein anderer Weg, als die kommunistische Hilfe anzunehmen.

Ähnliches gilt für die *Gewerkschaften*. Die Franzosen haben die Gewerkschaftsbewegung in Nordafrika immer wieder verboten, aber jetzt bestehen überall Gewerkschaften, die Mitglieder des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) sind. Natürlich haben diese Gewerkschaften ganz andere Aufgaben als bei uns in Europa, da 80 vH der Bevölkerung noch von der Landwirtschaft leben. So setzen sich z. B. die tunesischen Gewerkschaften vor allem für die Bodenreform und für eine moderne Staatsverwaltung ein, denn Land- und Staatsarbeiter sind ihre hauptsächlichlichen Mitgliedergruppen,

Mit großem Interesse sprechen die nordafrikanischen Gewerkschaftsführer von ihrem Zusammentreffen mit europäischen und insbesondere deutschen Gewerkschaftern. Und sie haben es als einen guten Anfang bezeichnet, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund sich entschlossen hat, tunesische Kollegen 1959 nach Deutschland einzuladen, damit sie sich ein eigenes Urteil über unsere Gewerkschaftsarbeit bilden können.

Es gilt für die europäischen Arbeiterorganisationen, neue Freunde, neue Verbündete unter den jungen Völkern zu suchen, die erst jetzt in den Kreis der modernen Gesellschaft eintreten.

Tunesien: Wirtschaftliche Probleme eines Entwicklungslandes

*„Siehe, es kommen sieben Jahre, da ist großer Überfluß im ganzen Land Ägypten, Nach ihnen werden sieben Hungerjahre aufkommen; vergessen sein wird dann aller Überfluß im Lande Ägypten, der Hunger wird das Land gänzlich erschöpfen“
(1. Mos. 41, 29—30).*

I.

Vor dreieinhalb Jahrtausenden beobachtete Joseph in Ägypten enorme landwirtschaftliche Produktionsschwankungen. Bis in die Gegenwart hinein sind in Nordafrika die Schwankungen der Getreideproduktion zwischen den verschiedenen Erntejahren noch immer außerordentlich groß. Langjährige Überblicke der algerischen Agrarstatistiken lassen sogar einen ziemlich regelmäßigen Rhythmus erkennen. Die „sieben fetten und die sieben mageren Jahre“ mögen zwar biblische Zuspitzungen und Anlaß zur Benutzung der heiligen Zahl Sieben sein, aber zumindest im Maghreb (Nordwest-Afrika) deutet sich ein Zyklus an, worin ein gutes, drei mittlere, zwei mäßige und ein sehr schlechtes Erntejahr einander ablösen. Die tunesische Getreideernte erlebte Schwankungen zwischen 9,7 Mill. Zentner (1949) und 3,1 Mill. Zentner (1945). Die besten Erntejahre der letzten Zeit waren 1942, 1949 und 1956, die schlechtesten dagegen 1945 und 1951.

In dem nur 125 000 qkm großen Tunesien wirken sich diese Kontraste noch ärger aus als in den benachbarten Ländern Libyen, Algerien und Marokko, denn 100 000 qkm der tunesischen Oberfläche liegen in Steppen- und Wüstengebieten, andererseits werden 1200 km der tunesischen Grenze vom Mittelmeer umspült. Dadurch ist das Klima im Norden von lauen Meereswinden, im Süden von den trockenen und heißen Sirocco-Winden der Wüste bestimmt.

In der Auswertung des Wassers haben die Nordafrikaner eine jahrtausendalte Tradition weiterentwickelt. Auf jeden Fall ist eine in Europa verbreitete Auffassung unzutreffend, die Wasserwirtschaft der tunesischen Bauern sei mit dem Zusammenbruch der römischen Zivilisation verfallen. Zwar sind die römischen Zisternen und Aquädukte verfallen, aber nicht wegen der Unerfahrenheit der Bauern, sondern weil die halbnomadische Bevölkerung mittlerweile in andere Landstriche übersiedelt war. Abgelegen von den großen Asphaltpisten zeugen heute noch zahlreiche Wasserstellen aus den verschiedensten Jahrhunderten von einer kontinuierlichen Auswertung.

Erst im zwanzigsten Jahrhundert ergab sich mit dem rapiden Anstieg der tunesischen Einwohnerzahl die Notwendigkeit, die alten, von Römern gebauten Wasserstellen zu renovieren. Dieser Aufgabe widmeten sich zur Zeit des französischen Protektorats europäische Ingenieure, allerdings mit der irrigen Auffassung, nur durch die Initiative und Dynamik der weißen Rasse könne die Wasserwirtschaft Tunesiens florieren. Relativ war aber die Arbeitsintensität der Tunesier in früheren Jahrhunderten größer als die gegenwärtige, wo Traktoren und Eisenbeton von dem kilometerlangen Antransport der Bausteine und der Beanspruchung von Kamelkarawanen entbinden.

Bis zur Besetzung Tunesiens durch die Franzosen (1881) hatte sich die einheimische Bevölkerung vorwiegend um die Bewässerung Südtunesiens bemüht. Im Sommer 1880 wurden in Südtunesien 3500 Liter pro Sekunde, in Mittel- und Nordtunesien 500 Liter pro Sekunde für die Landbewässerung verwertet. Die europäischen Farmer interessierten sich fast ausschließlich für die landwirtschaftliche Erschließung Nordtunesiens, Erst seit 1956 begann die selbständige Regierung Tunesiens wieder eine intensivere Auswertung der Wasserkraft im Süden. Im Sommer 1958 wurden in Südtunesien 8800 Liter, in Mittelunesien 2000 und in Nordtunesien 11 000 Liter pro Sekunde für die Landwirtschaft ausgenutzt. Für die künstliche Bewässerung im Süden mangelt es zwar an Niederschlagsmengen, dafür gibt es jedoch im Süden überraschenderweise mehr Wasserquellen und „Wasserlöcher“ als im Norden.

Bis zum Jahre 1953 waren 25 000 Hektar Land durch Brunnen und Quellen, aber nur 1000 Hektar durch Stauwerke bewässert worden. 1958 wurden 27 000 Hektar durch Brunnen und Quellen, 15 000 durch Stauwerke bewässert. Insgesamt könnten 130 000 Hektar tunesischen Bodens durch Stauwerke, 40 000 durch die Erschließung von Brunnen für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden.

Sowohl bei den realisierten wie auch bei den noch geplanten Projekten der Landbewässerung handelt es sich im Gegensatz zu den Vorhaben in der Vereinigten Arabischen Republik und verschiedenen anderen, von der „Staudammpsychose“ befallenen jungen Staaten nicht um Mammutbauten und Kultivierungs-Denkmäler, sondern man legt in Tunesien Wert auf kleine und mittlere, aber zahlreiche (wenn auch weniger prestigeträchtige) Anlagen von Stauwerken und Erschließungen der Brunnen. Die Großstauwerke finden schon deshalb in der tunesischen (wie auch algerischen) Bevölkerung keinen Anklang, weil sie praktisch nur für die Latifundienbesitzer, also für die europäischen Kolonisten, von Interesse sein können. Der Plan, möglichst viele kleinere, rentablere und vor allem von den mittleren und kleinen Bauern leichter ausnutzbare Staudämme anzulegen, wird gegenwärtig ebenso von der tunesischen Regierung realisiert¹⁾, wie er in den Projekten der algerischen „Nationalen Befreiungsfront“ für ein unabhängiges Algerien und in dem „Programm von Constantine“ von General de Gaulle für ein französisches Algerien vorgesehen ist.

Dabei hat sich in Tunesien erwiesen, daß die antike römische Anlage von Zisternen und Aquädukten unter Umständen wirtschaftlicher sein kann als die Anlage moderner Großstauwerke nach französischen Prinzipien (geringere Verdunstungsfläche). Hinzu kommt für Tunesien noch eine psychologische Komponente. Die Bevölkerung ist im Sü-

1) Über die landwirtschaftliche Modernisierung und Bewässerung des Medjerda-Tals und der Region von Enfidaville kann hier aus Platzmangel nicht berichtet werden.

den für den Bau von Berieselungsanlagen stets sehr aufgeschlossen gewesen. Jedes Haus besitzt eine Zisterne, eine „Feskia“, manche Moschee (ähnlich vielen Kirchen in Süditalien) sogar drei oder vier. Dagegen muß die Bevölkerung im Norden, die weniger dringend auf künstliche Methoden angewiesen ist, erst durch die Beispiele kleiner Staudämme für diese Einrichtung gewonnen werden.

Mit dem Bau von Bewässerungsanlagen ist der im ganzen Mittelmeerraum lebenswichtige Kampf gegen die Erosion verknüpft. Dieser Kampf kann aber nicht allein mit der Anlage von Dränagen gewonnen werden. Er muß mit einer planvollen Bewaldung verbunden sein. Dazu sind in weiten Teilen Tunesiens die Voraussetzungen gegeben. Der größte Feind der Aufforstung ist jedoch die Schafzucht, die ihrerseits im Süden des Landes stark verbreitet ist.

Unter den Nutzhölzern spielte in der Antike der Eukalyptus eine große Rolle. Dieser Baum war in weiten Teilen Tunesiens ausgestorben und konnte erst seit einigen Jahren wieder im Norden angepflanzt werden. Versuche des Pappelanbaus sind in Tunesien noch zu neu, um bei ihnen einen Erfolg abschätzen zu können.

Seit Vergils Bericht über die Gärten der Hesperiden und erst recht seit der Herrschaft des Königs Jugurtha haben die Tunesier bis in die Gegenwart hinein besonderen Wert auf die Pflege der Garten- und Obstkulturen gelegt. Mannigfaltige Leckerbissen, die auf Puppengedecken in den muselmanischen Kaffeehäusern und Gaststätten gereicht werden, verraten einiges von der Feingefühl erfordernden Kunst der Obst- und Gemüsepflege. Vielleicht hat sie mit dazu beigetragen, dem tunesischen Volk, im Unterschied zu seinen Nachbarn, ein lebenslustiges „rheinländisches“ Temperament zu verleihen und es zur filigranen, abwägenden Politik des „Bourgebismus“ zu erziehen.

Teils werden die Obstbäume in Trockenkulturen, teils mit künstlicher Bewässerung gezüchtet. Sie liefern insgesamt eine Jahresernte von rund 100 000 Tonnen. Darunter spielen die Dattelpalmen auf den südtunesischen Oasen eine besondere Rolle. Die vier Millionen Dattelpalmen (darunter 25 % „männliche“ Bäume, die keine Früchte tragen) liefern jährlich eine Ernte zwischen 23 000 (1951) und 39 000 Zentnern (1954). Ihre Zucht liegt fast ausschließlich in Händen der einheimischen Bauern. Einen größeren Anteil (etwa 25 %) haben die europäischen Farmer an der Agrumenzucht (Zitronen, Apfelsinen, Mandarinen und Klementinen). Durchschnittlich werden von diesen Früchten 50 000 Tonnen jährlich geerntet.

Olivenkultur und Ölerzeugung sind Domänen der einheimischen Bauern. Nur ein Zehntel dieser Kultur liegt in Händen europäischer Farmer. Die Hauptanbauggebiete sind im Norden und längs der Küste. Die Produktion konnte von 34 000 Tonnen Durchschnittsertrag nach dem ersten Weltkrieg auf 80 000 Tonnen Durchschnittsertrag in den Jahren 1956/57 gesteigert werden. Gegenüber den Preisschwankungen auf dem Weltmarkt hat die Regierung die Produzenten mit Festpreisen abgeschirmt.

Der Weinbau wird fast ausschließlich von Europäern, besonders von Italienern, betrieben, da der einheimischen Bevölkerung aus religiösen Gründen der Alkoholgenuß untersagt ist. Der in der Umgebung von Tunis und am Kap Bon erzeugte Wein ist besonders würzig. Trotzdem muß auch er unter den großen Absatzschwierigkeiten leiden, mit dem heute alle Produzenten der Mittelmeer-Weine zu kämpfen haben. Die Überproduktion wurde im zweiten Weltkrieg durch die Reblaus, nach der Unabhängigkeitserklärung Tunesiens durch die Abwanderung vor allem der französischen Weinproduzenten abgedämpft.

Mit einer Durchschnittserzeugung von 1 Million Hektoliter pro Jahr hat der Wein aber nicht die tunesische Landwirtschaft zu einer wirtschaftlichen und politischen Monokultur getrieben, wie beispielsweise in Algerien. (Dort werden jährlich 20 Millionen Hektoliter von Europäern erzeugt und zum größten Teil vom französischen Staat aufgekauft. Da in einem unabhängigen Algerien der Weinbau nicht mehr in der gleichen Weise unter Protektion stehen könnte, sind gerade die Weingutsbesitzer — mit Lati-

fundien bis zu 20 000, in einem Fall sogar 70 000 ha — die radikalsten Verfechter der These „Algerien ist Frankreich.“) Die tunesische Regierung will die Produktion von Trinkwein zugunsten von Eßwein einschränken- In der intensiven Gartenkultur von Eß-Weintrauben haben überdies die einheimischen Bauern viele Erfahrungen gesammelt.

II.

So wertvoll Fruchtbaum- und Obstkulturen auch für die tunesische Wirtschaft sein mögen, sie erreichen bei weitem nicht die Bedeutung des *Getreideanbaus*. Die katastrophale Situation im Getreideanbau ist schuld daran, daß die Landwirtschaft im Vergleich zur Produktivität der übrigen Wirtschaftszweige Tunesiens so schlecht abschneidet: Drei-viertel der tunesischen Bevölkerung leben direkt oder indirekt von der Landwirtschaft, die aber ihrerseits nur 40 % der Nationalproduktion stellt. Die tunesischen Bauern und die europäischen Farmer haben zwar etwa den gleichen Anteil an der Getreideerzeugung (1955 je 2,5 Millionen Doppelzentner), aber die tunesischen Bauern benötigen für diese Leistung eine Anbaufläche von 1,2 Millionen Hektar, während die Europäer mit 0,3 Millionen Hektar auskommen. Die geringe Produktivität der tunesischen Bauern, verursacht durch archaische Wirtschaftsformen, Zersplitterung des Landbesitzes, Mangel an Krediten und an landwirtschaftlichen Maschinen, hat zur Folge, daß der einheimischen Bevölkerung im Durchschnitt nicht mehr als 150 Kilo Getreide pro Kopf und pro Jahr zum Eigenverbrauch zur Verfügung stehen. Damit sind die Tunesier dem Ernährungsstandard der Marokkaner gleichgestellt, befinden sich aber immerhin noch in einer besseren Situation als die Algerier, die im Durchschnitt nur 100 Kilo Getreide pro Kopf und pro Jahr konsumieren können (statistische Erhebungen für alle drei Völker aus dem Jahre 1955).

Trotzdem wurde unter dem französischen Protektorat aus Tunesien eine erhebliche Menge an Getreide exportiert (1955, in einem schlechten Erntejahr, 1 Million Doppelzentner). Diese Ausfuhr wurde von der unabhängigen Regierung stark eingeschränkt: 1956, trotz des guten Erntejahres, auf 0,12 Million Doppelzentner und 1957 auf 0,88 Million Doppelzentner. Damit wird an einem Kardinalpunkt der Wirtschaftspolitik der Umschwung von kolonialen Interessen (Ausfuhr von Rohstoffen aus den Kolonien) zur unabhängigen Politik (Konsumförderung der einheimischen Bevölkerung) deutlich. Dieser Wandel war allerdings nicht ohne kuriose Begleiterscheinung. Solange Tunesien zur französischen Franc-Zone gehörte, verkaufte es sein Getreide teuer an Frankreich und kaufte dann auf dem Weltmarkt billiges Getreide ein. Man konnte also in den tunesischen Häfen den verblüffenden Vorgang beobachten, daß Getreide aus den USA ausgeladen und anschließend die Schiffe mit tunesischem Getreide beladen und nach Frankreich geschickt wurden.

III.

Sehen wir hier von den verschiedenen und zum Teil sehr erfolgreichen Projekten der jungen Republik Tunesien zur Modernisierung und Rationalisierung der einheimischen Landwirtschaft ab, so bleibt noch die Untersuchung des zweiten Kardinalpunktes, an dem die Umschaltung von der alten Kolonialpolitik zur souveränen Wirtschaftspolitik erkenntlich wird: das Problem der *Industrialisierung*.

Das *tunesische Handwerk* besitzt eine Tradition, deren Höhepunkt zwischen dem neunten und dreizehnten Jahrhundert lag. In Gabès zählte man zum Beispiel 400 Seidenspinnereien zu einer Zeit, als diese Kunst auf Sizilien und in Lyon noch unbekannt war. Die Papierfabrikation war in Tunesien vierhundert Jahre früher als in Frankreich ange-laufen. Die venezianische Glaskunst hat ihren Ursprung in der Goldglasherstellung von Kairouan und Mahdia.

Aber der allgemeine kulturelle Rückgang in der arabischen Welt während des Mittelalters und der immer größer werdende Mangel an dem damals wichtigsten Brenn- und

Rohstoff Holz hatte auch das tunesische Handwerk nicht verschont. Mit dem Rückfall von der Verkehrswirtschaft in die Hauswirtschaft ging parallel die europäische Erschließung der Schifffahrtsroute um das Kap der Guten Hoffnung. Der nordafrikanische Markt wurde damit für die europäischen Kaufleute uninteressanter.

Zu Beginn des französischen Protektorats war zwar noch eine gewisse Aktivität des tunesischen Handwerks zu beobachten. Die Bedeutung der Seide, Wolle, Teppiche und Lederwaren als Ausfuhrartikel ging aber in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts sprunghaft zurück. Während 1897 noch Wolle und Kleidungsstücke im Werte von 2,36 Milliarden Francs ausgeführt wurden, hatten die gleichen Exportartikel 1955 nur noch einen Wert von 0,69 Milliarden Francs (beide Bewertungen im Francs-Kurs von 1955). In dieser Entwicklung spiegelte sich ein Konkurrenzkampf zwischen der modernen Industrie und dem alten, um nicht zu sagen antiken Handwerk wider. Unglücklicherweise äußerte sich diese Auseinandersetzung in Tunesien (wie auch in Marokko, jedoch nicht so kraß in Algerien) als ein Ringen zwischen der kolonialen Besatzungsmacht und der einheimischen Bevölkerung. Die Ablösung des Handwerks durch die Industrie warf innerhalb von Europa nur soziale Probleme auf. Hier ist sie aber auch mit nationalen Problemen verknüpft. Die Tunesier gehen allerdings fehl, wenn sie in dieser Auseinandersetzung nur zu einer Anklage gegen die Kolonialpolitik Frankreichs finden.

Abgesehen von der wirtschaftlichen Bedrohung steht das tunesische Handwerk auch vor einer kulturellen Gefährdung. Die „Orientartikel“ für Touristen entsprechen an Geschmacklosigkeit voll den europäischen und amerikanischen Käuferwünschen. Gleichzeitig verlangt die einheimische Käuferschaft Tunesiens immer mehr nach „westlichen Erzeugnissen“; je ausgefallener der Stil dieser Erzeugnisse ist, um so größer ist auch die Nachfrage. Selbst in den abgelegensten Dorfschenken verdrängte seiner Zeit der „River-Kwai-Marsch“ die andalusische Musik, und „Hulla-Hopp“ vermag die Dorfjugend vom Dominospiel abzulenken. Ähnlich wird das traditionelle Kunsthandwerk weiter durch die Geschmacklosigkeit sowohl der ausländischen Touristen wie auch der nach überzüchteten Modernen drängenden einheimischen Käuferschaft ruiniert.

Während die traditionelle Industrie zurückgeht, entwickelt sich eine neue Industrie: der *Bergbau*, die Verarbeitung von Bodenschätzen und die industrielle Verarbeitung der Nahrungsmittel. Den Bergbau kannte man zwar schon in der Antike, aber in seiner modernen Form wurde er erst seit der Jahrhundertwende wieder aufgegriffen.

Die technischen und natürlichen Voraussetzungen zur Industrialisierung sind in Tunesien sehr viel mangelhafter als in Algerien und Marokko. Viele Projekte werden in Tunesien, ähnlich wie in Italien oder Japan, künstlich anmuten, solange es nicht gelingt, Sonnen-, Atom- oder Vulkanenergie rentabel nutzbar zu machen. Es fehlt nämlich in Tunesien an Energiequellen. 1933 wurde in der Nähe von Gabès und unweit von Souk-el-Arba vergebens nach Erdöl gesucht. Von 1946 bis 1955 wurden noch einmal 18 Milliarden Francs in die Suche nach Petroleum investiert, mit dem einzigen Erfolg, daß am Kap Bon eine Gasquelle entdeckt wurde, die gerade zur Versorgung der Stadt Tunis ausreicht.

Funde einer nur schlecht heizenden Braunkohle wurden nur während der beiden Weltkriege ausgewertet, als Tunesien von der ausländischen Zufuhr abgeschnitten war. Die Herstellung von elektrischer Energie aus Wasserkraft ist ebenfalls unbedeutend. Drei kleine Kraftwerke sind gerade in der Lage, jährlich 50 Mill. kWh zu liefern. Versuche, elektrischen Strom aus thermischer Energie zu gewinnen, haben sich als ein kostspieliges Experiment der elektrischen Straßenbahn Tunis—Karthago erwiesen.

Unter diesen Umständen konnten nur wenige Städte an ein Stromnetz angeschlossen werden. Selbst dort erleben die Bewohner häufig Stromunterbrechungen. Die Einfuhr von elektrischer Energie aus dem sehr viel begünstigteren Algerien macht 7 % der tunesischen Gesamteinfuhr aus. Dieser Mangel ist einer der wirtschaftlichen Gründe, weshalb die

Republik auf einen baldigen Zusammenschluß der drei Staaten des Maghreb drängt. Die tunesische Initiative zur maghrebinischen Einigung ist ähnlich als ein wirtschaftliches Bedürfnis zu verstehen, wie in einem anderen Zusammenhang besonders die Niederlande auf eine westeuropäische Einigung drängten.

Gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts stand Tunesien auf dem Weltmarkt an erster Stelle in der *Phosphaterzeugung*. Heute ist es an die vierte Stelle hinter den USA, Marokko und der Sowjetunion getreten. Immerhin machen die Phosphate 53 % des Wertes der ausgeführten Bodenschätze aus, die ihrerseits ein Drittel der Gesamtausfuhr bestimmen. Die tunesischen Phosphate sind nicht so reichhaltig wie die marokkanischen und amerikanischen. Sie verschlingen außerdem höhere Kosten durch einen langen Antransport zu den Hafenplätzen.

Günstiger steht es um die *Eisenerzgewinnung*. Die Produktion konnte von 400 000 t im Jahre 1947 auf 1,2 Mill. t im Jahre 1957 steigen. Die tunesischen Eisenerze zählen zu den besten der Welt; sie können zudem im Tagebau mit geringen Förderkosten geschürft werden. In der Bleiförderung (1957: 36 000 t) machen sich erste Anzeichen einer Erschöpfung bemerkbar. Wahrscheinlich werden in zehn Jahren die meisten Bleigruben stillliegen. Bleierz, ebenso wie Zinkerz, Blei-Eisenerz, Quecksilber, Fluor und Strontianit werden darum in der letzten Zeit nur dann gefördert, wenn es der Kurs auf dem Weltmarkt geraten sein läßt.

In Algerien wird die Industrialisierung offensichtlich von französischer Seite durch eine entsprechende Steuerpolitik, Handhabung der Kredite und Boykott seitens der im französischen Mutterland ansässigen Industrie verhindert, obwohl die natürlichen Voraussetzungen zur Industrialisierung Algeriens günstig sind. Es wäre aber zu bequem, die den Franzosen in bezug auf Algerien gemachten Vorwürfe auch auf Tunesien zu übertragen. Zweifelsohne erfuhr die tunesische Industrie keine große Förderung unter dem französischen Protektorat. Aber die Voraussetzungen sind auch nicht andeutungsweise die gleichen wie in Algerien. Tunesien ist eher mit Brasilien, der Türkei und Italien zu vergleichen, wo eine Industrialisierung mehr unter politischen als unter wirtschaftlichen Aspekten betrieben wird. Auch in Tunesien wird eine gewisse wirtschaftliche Autonomie angestrebt, um eine größere politische Selbständigkeit zu erlangen. Doch gerade bei Investitionen in industrielle Anlagen sind sowohl die Regierung wie auch ausländisches Kapital zurückhaltend, da eine spätere Einigung des Maghreb neue wirtschaftliche Situationen schaffen würde.

Die tunesische Regierung weiß sich darum in ihren Plänen maßvoll zu beschränken. Sie ist sich der wirtschaftlichen Schwäche ihres Landes wohl bewußt und versucht nicht, sich durch die Schaffung demonstrativer Großanlagen oder durch die Tendenz zur vollen Wirtschaftsautonomie eine politische Führungsrolle in Nordafrika anzueignen. Andererseits steht allerdings die Einigung des Maghreb noch in einer so unbestimmten Zukunft, daß sie darauf nicht ihre gegenwärtige Wirtschaftspolitik abstimmen kann. Dieses Dilemma stellt die tunesische Wirtschaftspolitik von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat vor immer schwerer zu lösende Aufgaben.

In der Erwartung auf eine spätere „Arbeitsteilung“ der drei Länder des Maghreb fördert die Regierung die für Tunesien charakteristischen Klein- und Mittelbetriebe. Von 8392 Industriebetrieben haben 8171 weniger als 50 Arbeiter und Angestellte. Diese Kleinbetriebe erlebten eine erste Blütezeit während und kurz nach dem zweiten Weltkrieg. Damals ging es um die Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse, vor allem aber um die Versorgung Westeuropas mit Lebensmitteln. Zur gleichen Zeit duldeten die Franzosen auch die Gründung einer algerischen Textilindustrie zur Herstellung von Militärstoffen. Seitdem sind die maghrebinischen Länder auf den Geschmack gekommen, und seitdem machen sie den Franzosen Vorwürfe wegen einer mangelhaften Bereitschaft zur Industrialisierung Nordwestafrikas. Ein weiteres wesentliches Motiv zur wirtschaftlichen

Befreiung Tunesiens war die Verpflichtung, aus Frankreich Fertigwaren zu höheren Preisen als auf dem Weltmarkt einzukaufen.

Ein großer Teil der im zweiten Weltkrieg entstandenen Kleinbetriebe ging zugrunde, als Frankreich wieder die industrielle Weiterverarbeitung der tunesischen Rohstoffe übernehmen konnte. Die Produktion der Obst-, Gemüse- und Fischkonserven ging nach dem kurzen Aufblühen der Jahre 1944 bis 1949 immer mehr zurück. 1954 wurden 3000 t Obst- und Gemüsekonserven hergestellt, obwohl die Kapazität bis 14 000 t reichte. Zugleich wurde Tunesien wieder auf die Einfuhr europäischer Konserven angewiesen, 1954 importierte es 3000 t Obst- und Gemüsekonserven vor allem aus Frankreich. Diesen unnatürlichen Zustand will die tunesische Regierung nicht aufrechterhalten. Die Konservenindustrie soll so weit entwickelt werden, daß sie wieder einen größeren Anteil am Export tragen kann. Beim Aufbau neuer Fabriken zur industriellen Verarbeitung der Nahrungsmittel wurden besonders deutsche Firmen engagiert.

Gute Aussichten bestehen für die chemische Kleinindustrie, die Seifenherstellung, die Verarbeitung von Olivenöl und die Nudelfabrikation. Das letztgenannte Gewerbe liegt ausschließlich in Händen von Italienern. Aus dieser Produktion verzehren die in Tunesien lebenden Italiener jährlich 56 000 t Spaghetti, 4000 t werden ausgeführt. Eine Bierproduktion von jährlich 100 000 Hektoliter verrät, daß auch die Tunesier Geschmack am Alkohol finden und auf diese Weise zur Ankurbelung der einheimischen Industrie beitragen.

Die tunesische Regierung hat wie nur wenige Regierungen der bisher unterentwickelten Länder begriffen, daß die Stärke ihrer Wirtschaft in der Nahrungsmittelindustrie und in der Industrialisierung der Landwirtschaft liegt. Sie läßt damit die überholte, aber noch immer verfochtene These außer acht, nur die Schwerindustrie könne die politische Unabhängigkeit eines Landes sichern. Die tunesische Regierung stabilisiert mit ihrer Industriepolitik die Ernährungslage der einheimischen Bevölkerung und erreicht vor allem, daß die Ernährung der Dorfbevölkerung nicht mehr einseitig auf ein einziges Nahrungsmittel gestützt ist. Die Konservierung der Lebensmittel bietet die Möglichkeit des leichteren Austausches zwischen den Südfrüchten der Oasen und dem Fischfang der Küstenbewohner.

Großindustrie lohnt sich in Tunesien für die Verarbeitung der Phosphate, Eisenerze und Zementherstellung. Die Herstellung von Superphosphat konnte erfolgreich anlaufen, während die Herstellung von Hyperphosphat scheiterte. Abgesehen von einer eher handwerklichen als industriellen Verarbeitung gibt es in Tunesien wie im gesamten Maghreb unter dem Einfluß der bisherigen Kolonialpolitik noch keine nennenswerte Eisenfabrikation. Sie wird in Tunesien erst anlaufen können, wenn die Gewinnung von elektrischer Energie im benachbarten Algerien weiter fortgeschritten ist. Die Zementindustrie konnte seit 1945 einen rapiden Aufstieg erleben, da ein großer Bedarf bei der Anlage von Stauwerken und neuerdings im Wohnungsbauprogramm entstand.

IV

Ein eigenes Problem stellt das tunesische *Verkehrswesen*. Zu den größten und besten Kolonialleistungen Frankreichs in Nordafrika zählt der Bau guter Fernstraßen. Die französischen Straßenbauanlagen in Nordafrika waren übrigens weniger kostspielig als im französischen Mutterland, da nicht nur Arbeitskräfte billiger sind, sondern auch der schwerfällige und kostspielige Verwaltungsapparat der Metropole wegfiel. In Marokko hätte die Revolution gegen den französischen Kolonialismus nicht so schnell zum Erfolg führen können, wenn die nationale Einheit der verschiedenen Volksstämme Marokkos nicht mit Hilfe des modernen Straßen- und Verbindungswesens gefördert worden wäre. Während der Revolution konnten die Partisanen für ihre militärischen Operationen das ausgedehnte Straßensystem benutzen, so wie das heutige Königreich Marokko dank dieses französischen Beitrages die wirtschaftliche Einigung Marokkos beschleunigen konnte. In Algerien wird das Straßennetz zwischen den Hafenstädten und Bergwerken streckenweise

von den Partisanen kontrolliert. Diese Kontrollmöglichkeit wird wiederum zum Anlaß genommen, hier und dort bei den französischen Transportgesellschaften eine Art Straßenräuberzoll für die algerische Widerstandsbewegung zu erheben. In der tunesischen Revolution hatte das Straßensystem nicht die gleiche strategische Bedeutung gewonnen wie in Marokko und Algerien. Es war von den Franzosen nur in Nordtunesien erschlossen worden, also in dem Landesteil, in dem sich die kolonialen Besitzungen konzentrierten. So leidet auch heute das selbständige Tunesien unter einer mangelhaften Verkehrsverbindung mit dem Süden.

Das tunesische Eisenbahnsystem lag während der französischen Herrschaft fast ganz in Händen der französischen Phosphat- und Farmergesellschaften und diente damit praktisch nur zum Transport der gewonnenen Rohstoffe, nicht aber zur Erschließung der abgelegenen Ortschaften.

Die Unterschiede der tunesischen Verkehrsstruktur von der algerischen und marokkanischen sind auch darauf zurückzuführen, daß sich das kommerzielle und politische Leben in der Hauptstadt Tunis sammelt. Jeder sechste Bewohner Tunesiens wohnt in der Hauptstadt. Es ist eine Wechselwirkung: Die Konzentration in der Hauptstadt hemmt die Entwicklung des Verkehrswesens. Das ungenügende Verkehrswesen drängt die Bevölkerung zum Umzug in die Hauptstadt.

Diese Zusammenballung wirkt sich natürlich auch auf den Handelsverkehr mit dem Ausland aus, 75 % des tunesischen Außenhandelsumsatzes werden in Tunis getätigt. Bezieht man den Vorhafen La Gouletta mit ein, so werden 89 % des tunesischen Imports in Tunis umgeschlagen. Die übrigen Häfen an der Ostküste dienen nur dem Export. Der Hafen von Sfax kann Bedeutung gewinnen, wenn die algerische Ölleitung an ihn angeschlossen wird. Der Hafen von Sousse bedarf eines ständigen Schutzes gegen die Sandwinde der Wüste. Bizerta hat — so großartig die Natur auch die Hafenanlagen ausgestattet hat — als Umschlagplatz nur Bedeutung für die im Hinterland geschürften Eisenerze. (Als Kriegshafen hat Bizerta dagegen einen außerordentlich hohen Wert.)

Unter der französischen Schutzherrschaft nahm Tunesien immer mehr die Tendenz an, bloß Rohstoffe auszuführen und bloß Fertigwaren einzuführen. Der Wert der importierten Waren stieg von 1938 bis 1954 um 23 %. Der Wert des Exportes veränderte sich aber in dieser Zeit überhaupt nicht, wie er schon seit 1881 nur geringe Verbesserungen erfahren hatte. Die negative Handelsbilanz wird an folgendem Beispiel deutlich: 1938 war eine Tonne importierter Handelsware im Durchschnitt viermal mehr wert als eine Tonne exportierter Ware, 1950 war der Import je Tonne bereits fünfmal mehr wert als der Export, 1954 erreichten Import und Export sogar ein Wertverhältnis von 6 zu 1 je Tonne.

Doch schon im ersten Jahr der tunesischen Unabhängigkeit konnte diese verhängnisvolle Entwicklung des Außenhandels gebremst werden. 1957 war ein Tonne eingeführter Ware im Durchschnitt nur noch fünfmal soviel wert wie eine Tonne ausgeführter Ware. Die noch unvollständigen Angaben aus dem Jahre 1958 zeigen, daß sich die Kluft zwischen importierten und exportierten Werten weiterhin verringert. Dieser Erfolg ist besonders hoch anzuschlagen. Die meisten jungen Länder zeigen in den ersten Jahren ihrer Unabhängigkeit eine sich weiter verschlechternde, nicht aber wie Tunesien eine sich allmählich verbessernde Handelsbilanz. Sie sind nämlich gerade in der Übergangszeit darauf angewiesen, teure Maschinen im Ausland einzukaufen. Diese Maschinen können nicht sofort rentabel sein, und wenn sie es nach einer gewissen Anlaufzeit sind, müssen sie zuerst die industriellen Bedürfnisse des Inlandes befriedigen, bevor ein junges Land mit dem Export eigener hochwertiger Fertigwaren auf dem Weltmarkt auftreten kann. Diese Entwicklung ist bei allen jungen Ländern normal.

Der Republik Tunesien ist es gelungen, der „natürlichen Krise“ auszuweichen. Binnen kurzem konnte sie den Absatz einiger ihrer industriellen Erzeugnisse im Ausland steigern, ohne damit den Binnenmarkt etwa in einer Weise zu gefährden, wie es die Sowjetunion

in den ersten Jahren ihrer Existenz riskierte. So führt Tunesien z. B. jetzt weniger Rohholz aus, steigert aber den Export von verarbeiteten Hölzern. Die Ausfuhr von konservierten Lebensmitteln, Leder, Wolle, Säcken, keramischen Produkten und Eisenwaren wird in gleicher Weise vermehrt. Wenn auch eine weitere Verschlechterung der Handelsbilanz verhindert wurde, so wird Tunesien trotzdem in absehbarer Zeit noch keine positive Handelsbilanz aufweisen können.

Zweifelsohne wird die tunesische Wirtschaft in Zukunft vor ernststen Schwierigkeiten stehen, schon wegen der raschen Vermehrung der Bevölkerung (1956: 3,4 Millionen). Gegenwärtig wird nur ein Drittel der Bevölkerung in der tunesischen Wirtschaft beschäftigt²⁾. Die Hälfte der Einwohnerschaft Tunesiens ist jünger als 19 Jahre. Ihre Chancen, Arbeit zu finden, werden von Jahr zu Jahr eher geringer als größer.

Neben der einheimischen Bevölkerung lebten 1956 etwa 255 000 Europäer, davon 180 000 Franzosen und 60 000 Italiener, in Tunesien. Von den Franzosen haben inzwischen viele das Land verlassen, um sich entweder in solchen Ländern wie Australien, Kanada und der Südafrikanischen Union anzusiedeln, in denen sie keinen Kolonialaufstand erwarten, oder sie sind nach Frankreich zurückgekehrt. Dort haben sie es dank ihres mitgebrachten ultramodernen Maschinenparks und ihrer ungebrochenen Dynamik binnen dreier Jahre wieder zu Wohlstand gebracht. Allerdings blieben soziale Spannungen mit der etwas vertrottelten, alteingesessenen französischen Bauernschaft nicht aus. Es sind ähnliche Spannungen, wie sie früher zwischen den französischen Kolons und den tunesischen Fellachen ausgetragen wurden.

Die Politik der tunesischen Regierung gegenüber den europäischen Siedlern ist nicht gerade geschickt. Der gespenstige Druck der Geheimpolizei läßt die Europäer vom „Grand You-You“ reden, wenn sie aus Vorsicht nicht den Namen Bourgiba aussprechen wollen. Beständige Schikanen machen die europäischen Siedler ungehalten und veranlassen sie zur Auswanderung. Sicherlich haben manche Europäer nur als Ausbeuter in Tunesien gelebt. Aber viele andere trugen durch ihren persönlichen Einsatz zur Modernisierung des Landes bei. Sie können im Augenblick und in absehbarer Zeit nicht von einheimischen Fachkräften ersetzt werden. Die Regierung erkennt auch bei jeder Gelegenheit in der Öffentlichkeit den Wert der europäischen Fachkräfte an. Dennoch bemüht man sich nicht, diesen Europäern durch eine zivilisierte Auslegung der Gesetzgebung das Leben erträglich zu machen.

Tunesien ist unter den jungen Ländern der sogenannten unterentwickelten Gebiete ein kleiner Staat mit einer darum übersichtlichen und als typisches Beispiel anschaulichen Wirtschaft. Aber die gegenwärtig unlösbaren Probleme der tunesischen Emanzipation liegen nur zu einem gewissen Teil in der Wirtschaft (der Kapitalinvestition vor allem). Die eigentlichen Probleme sind politischer Natur (Minderheitenfragen; verschiedene Schwierigkeiten der tunesischen Außenpolitik; unauffällige interne Machtkämpfe) oder haben einen sozialen, genauer demographischen Charakter (Übervölkerung, Konzentration in den Städten).

2) Siehe „Gewerkschaft und soziale Lage in Tunesien“, Gewerkschaftliche Monatshefte, November 1958, S. 679 ff.

KARL KAUTSKY

Die ganze ökonomische Theorie wird zu leerer Begriffsspielerei für jeden, der nicht von der Erkenntnis ausgeht, daß die Triebkraft jedes ökonomischen Vorganges der menschliche Wille ist.

Gewerkschaften in Frankreich

Die französische Gewerkschaftsbewegung steht an einem Wendepunkt. Zum erstenmal seit 12 Jahren finden sich die verschiedenen Gewerkschaften — die kommunistische CGT, die sozialistische CGT-FO, die christliche CFTC und die autonomen Gewerkschaften — wieder in gemeinsamen Aktionsausschüssen und Lohnbewegungen. Die Austeritätspolitik der 5. Republik hat dieses Wunder vollbracht. Zum erstenmal scheint auch die im Juni 1957 entstandene „Demokratische Bewegung für die gewerkschaftliche Wiedervereinigung“ (MSUD) Widerhall zu finden. Die nichtgespaltene Lehrgewerkschaft, die einzige, die im Juni 1958 eine einheitliche und lückenlose Streikaktion gegen die Putschisten auslöste, steht an der Spitze dieser Wiedervereinigungsbestrebungen.

Die Aufsplitterung der französischen Gewerkschaften seit 1947 ist im wesentlichen eine Begleiterscheinung des kalten Krieges, der sich in einem Lande mit starkem kommunistischem Einfluß besonders tragisch auswirken mußte. Die Ohnmacht der Gewerkschaften hat die Zersetzung und den Untergang der 4. Republik erleichtert. Heute stehen neue Probleme und neue Perspektiven. Die Wiedervereinigungsbestrebungen haben nicht nur wirtschaftliche, sondern tiefere politische Gründe. Die Motive der Spaltung des Jahres 1947 verblasen vor den neuen Gegebenheiten. In Frankreich wird die faschistische Gefahr auch von Freien Gewerkschaftern jetzt als größer empfunden als die kommunistische. Die Idee einer neuen Volksfront breitet sich aus. Daß Frankreich auf internationaler Arena eine vermittelnde Rolle zur Beilegung des kalten Krieges spielen will, wirkt hier mit.

Mit den gewerkschaftlichen Wiedervereinigungsbestrebungen stehen aber auch wieder alle besonderen Probleme und Traditionen der französischen Gewerkschaftsbewegung zur Debatte: der typische französische Syndikalismus, die noch immer gültige „Charta von Amiens“, die erste Gewerkschaftsspaltung zwischen „Reformisten“ und „Revolutionären“ (1921—1936), die Volksfronterfahrung und die Nachkriegsspaltung bis zum Untergang der 4. Republik. Um diese ganze Problematik zu erfassen und die weiteren Perspektiven einschätzen zu können, ist ein Abriß der Gesamtbewegung von Nutzen.

Der Syndikalismus

Marxisten und Anarcho-Syndikalisten rivalisierten von Anfang an in der Beeinflussung der jungen französischen Gewerkschaftsbewegung; man kann sagen, daß diese Einflüsse sich bis zum heutigen Tag auswirken. Der marxistische Einfluß war anfangs schwach, die französischen Gewerkschafter erwarteten damals von London keine Ratschläge des berühmten Gründers des wissenschaftlichen Sozialismus, sondern blickten nach dem Beispiel der Trade Unions. Die Persönlichkeit des französischen Anarchisten *Proudhon* wirkte damals in Paris anziehender als die des deutschen Professors. Die anarchosyndikalistische Strömung war in Frankreich niemals so stark wie in den lateinischen Nachbarländern Spanien und Italien, aber immerhin stark genug. Erst 1880 gelang es den französischen Marxisten unter der Führung von *Jules Guesde*, größeren Einfluß unter den Gewerkschaftern zu erlangen.

Diese verschiedenen Einflüsse führten zur Entstehung des „*revolutionären Syndikalismus*“, der sich bis heute sowohl vom Marxismus als auch vom Anarchismus nährt; die französischen Syndikalisten akzeptieren die marxistische Kritik des Kapitalismus und ergänzen sie durch die anarchistische Kritik des Staates (*Fourier, Proudhon, Bakunin, Jean Grave*). Sie propagieren die *action directe*, die sogenannte direkte Aktion, zu welcher die romanische Arbeiterbewegung immer wieder neigte: Boykott (z. B. Kaufstreik gegen einen arbeiterfeindlichen Unternehmer), Sabotage und passiver Widerstand im Arbeitsprozeß, Streik. Der Generalstreik wird nicht nur als Waffe im Kampf um die

Tagesforderungen betrachtet, sondern als die entscheidende Form der sozialen Revolution zur Abschaffung des Kapitalismus und zur Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Der 1895 in Limoges gegründete französische Gewerkschaftsbund (*Confédération Generale du Travail, CGT*) machte sich diesen Gedanken zu eigen und erklärte ausdrücklich in seinen Statuten, daß er „alle bewußten Arbeiter“ im Kampf für die Beseitigung des Klassegegensatzes zwischen Unternehmern und Lohnempfängern zusammenfasse.

Die Charta von Amiens

Die Gewerkschaft ist heute eine Organisation des Widerstandes und wird in der Zukunft die Organisation für Produktion und Verteilung, die Grundlage der gesellschaftlichen Neuordnung, heißt es in der 1906 beschlossenen *Charte d'Amiens*, die heute noch für zahlreiche französische Gewerkschafter der Leitfaden ihres Denkens ist, wenn auch nicht ihres Handelns. Der Widerspruch zwischen revolutionärer Phrase und opportunistischer Praxis ist eine der eigenartigen Erscheinungen der französischen Arbeiterbewegung. In der nordfranzösischen Industriestadt Amiens beschlossen also die revolutionären und reformistischen Gewerkschaftsdelegierten, daß der Kampf um die Besserstellung der Arbeitnehmer „nur ein Teil der gewerkschaftlichen Aufgabe“ sei; die Gewerkschaftsbewegung wird darüber hinaus als das eigentliche Instrument zur Befreiung der Arbeiter und zur Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung betrachtet.

Die Charta von Amiens lehnt daher die „Einmischung“ und die „Vormundschaft“ aller politischen Parteien ab. Noch schärfer war die Absage an den Militarismus und überhaupt an die Armee. Auf den bekannten Satz „der Arbeiter hat kein Vaterland“ wurde besonderer Wert gelegt. Der drohende erste Weltkrieg wurde als „Versuch der Bourgeoisie, von den Arbeiterforderungen abzulenken“, betrachtet. Ein Kriegsausbruch sollte selbstverständlich mit einem Generalstreik beantwortet werden.

Auf diese Weise gab es vor dem ersten Weltkrieg eine Art politischer Konkurrenz zwischen der Sozialistischen Partei Frankreichs und dem Gewerkschaftsbund. Neben den eigentlichen Berufsorganisationen spielten in Frankreich seit der Jahrhundertwende auch die sogenannten *Bourses du Travail* eine hervorragende Rolle, Arbeiterheime, in welchen sämtliche Gewerkschaftsorganisationen ihren Sitz haben und ihre Konferenzen und Versammlungen abhalten. Hier wuchsen die Gewerkschaftsbünde, die auf lokaler Ebene alle Berufsorganisationen zusammenfassen (*Unions Departementales*).

Im Comité Confédéral National (CCN), dem Bundesvorstand der CGT, waren schon vor dem ersten Weltkrieg 40 Berufsverbände und etwa 100 departementale Gewerkschaftsbünde vertreten, die sämtliche Berufe umfaßten. Generalsekretär war seit 1909 *Léon Jouhaux*, damals noch revolutionärer Syndikalist. In diese idyllische und „heroische“ Zeit der jungen Gewerkschaftsbewegung platzte im August 1914 die Katastrophe, in der das alte Europa und mit ihm die Hoffnungen der internationalen Arbeiterbewegung begraben wurden.

Die 1. Spaltung der CGT (1921—1936)

Die CGT lehnte den Krieg ab, beantwortete ihn aber nicht mit dem Generalstreik, was selbstverständlich nicht möglich gewesen wäre, denn die Woge des Nationalismus hatte die Arbeitermassen aller Länder Europas erfaßt. Die Führer der CGT stellten sich „auf den Boden der Tatsachen“, ebenso wie auch in den anderen kriegführenden Ländern. Es kam zur erstmaligen direkten *Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Staat*. Die Gewerkschaftsführer hofften, die Staatsführung beeinflussen zu können und wurden zu Mitgliedern von „Ausschüssen“, die gegen das vom Krieg verursachte Elend, aber auch für die Produktionssteigerung kämpfen sollten. Die Gewerkschaften erhielten neue

Funktionen, im Dienste des Staates, im Dienste des Krieges. Jouhaux wurde in einem solchen Ausschuß „Commissaire de la Nation“.

Als sich das Kriegsgewitter verzogen hatte, blieb den Gewerkschaftern der Gedanke der Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen. Die CGT wurde zur Massenorganisation, von 600 000 Mitgliedern 1914 (es gab 15 Millionen Lohnempfänger) stieg sie auf zwei Millionen 1920. Die Bewegung war aber innerlich uneinig: Zu dem Zwist zwischen den Befürwortern der „Union Sacree“ (des „Burgfriedens“) von 1914 und den Pazifisten kam jetzt der Streit um die Haltung zur Russischen Revolution. Jouhaux riet zur Mäßigung, während eine Opposition mit *Monatte* und *Monmousseau* zur revolutionären Aktion drängte. Der „unbegrenzte“ Eisenbahnerstreik des Jahres 1920 scheiterte, aber die Opposition ging zur soeben gegründeten KP. Die in *Tours* vollzogene Spaltung der Sozialistischen Partei begann auch auf der Gewerkschaftsbewegung schwer zu lasten.

Die Gewerkschaften der Eisenbahner, der Metall- und Bauarbeiter waren bereits unter kommunistischer Führung; nach Ausschluß der „Comites Syndicaux Revolutionnaires“ gründeten sie im Dezember 1921 die kommunistisch geführte CGTU (*Confederation Generale du Travail Unitaire*), die sich der „Roten Gewerkschaftsinternationale“ anschloß und (außerhalb der Sowjetunion) zu deren stärkstem Verband wurde.

Diese französische Gewerkschaftsspaltung dauerte von 1921 — 1936. Innerhalb der CGTU gab es zu Beginn drei Tendenzen: die ausgesprochenen *Kommunisten* unter der Führung von *Frossard* und *Rosmer* (die sich später von der KP lossagen), die revolutionären *Syndikalisten* mit *Monatte* (der sich später gleichfalls von der KP trennt und als Syndikalist heute noch die Zeitschrift *Revolution Proletarienne* herausgibt) und *Monmousseau* (der den entgegengesetzten Weg einschlug und linientreuer kommunistischer Gewerkschaftsfachmann wurde und blieb), schließlich die *Anarcho-Syndikalisten*, die schon sehr bald aus der CGTU austraten. Die kommunistischen Gewerkschafter dieser Zwischenkriegszeit waren bis 1935/36 schärfstens gegen jede „Klassenzusammenarbeit“, gegen den Völkerbund und auch gegen das Internationale Arbeitsamt.

Die erste *christliche* Gewerkschaft entstand in Frankreich schon 1887: der „Handelsangestelltenbund“. 1912 wurde der „Verband der katholischen Angestelltengewerkschaft“ gegründet, aber erst 1919 konstituierte sich die *Confédération Française des Travailleurs Chrétiens* (CFTC), die heute noch unter diesem Namen eine wichtige Rolle spielt. Sie ist Mitglied der 1920 im Haag gegründeten christlichen Gewerkschaftsinternationale. In den Statuten der französischen christlichen Gewerkschaften wird der Klassenkampf abgelehnt und auf „christliche Gerechtigkeit und Barmherzigkeit“ das Schwergewicht gelegt. Die CFTC hatte in den 20er Jahren ungefähr 150 000 Mitglieder, vor allem in Elsaß-Lothringen (in Deutschland gab es zur gleichen Zeit 600 000 christliche Gewerkschafter), erhielt aber, wie die anderen Gewerkschaften, starken Zustrom 1936, im Zeichen des sozialen Aufschwungs der Volksfront. Es muß hier unterstrichen werden, daß die christlichen Gewerkschafter Frankreichs den „Christlichen Ständestaat“ des österreichischen Bundeskanzlers Dollfuß (1934) ebenso ablehnten wie das portugiesische Salazar-Regime und offen für den Kampf (der spanischen Republik gegen General Franco eintraten (1936 — 1939).

Wiedervereinigung, Aufschwung und Niedergang (1936—1939)

Zur gleichen Zeit nahm der größte Gewerkschaftsbund Frankreichs, die „reformistische“ CGT, einen großen Aufschwung durch die Forderung nach Nationalisierung der Schlüsselindustrien mit dreigliedriger Verwaltung: Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Techniker), Verbraucher, Staat. Diese Idee, die damals in verschiedenen europäischen Ländern zugleich auftauchte, fand in Frankreich konkreten Niederschlag in der Gründung eines *Conseil Economique du Travail* (Arbeits- und Wirtschaftsrat) durch die CGT, in welchem Delegierte der Arbeitergewerkschaften, der Staatsbeamten, der Techniker und der Kon-

sumgenossenschaften saßen. *Charles Gide*, ein Vertreter der Konsumgenossenschaften, fand damals eine bemerkenswerte Definition der angestrebten Nationalisierungen: „Befriedigung der Bedürfnisse statt Aneignung von Profiten“.

Neben dieser Idee der *Nationalisierung* oder *Sozialisierung* drangen nach Frankreich — von Deutschland her — die Theorien der „Planwirtschaft“ und der „Wirtschaftsdemokratie“. Der Wirtschaftsrat der Weimarer Republik diente 1925 als Beispiel einer ähnlichen Einrichtung in der 3. Französischen Republik. Von unten her kam die Forderung der „Arbeiterkontrolle“, die, den syndikalistischen Theorien zufolge, schrittweise bis zur völligen Ausschaltung des Unternehmers ausgedehnt werden sollte. Die Syndikalisten hatten in der Zwischenkriegszeit ihr Ziel nicht aufgegeben, wollten es aber auf dem Wege der Reform erreichen.

Die CGT war selbstverständlich Mitglied des neugegründeten Internationalen Gewerkschaftsbundes geworden, der 1923 eine entscheidende Rolle bei der Wiedervereinigung und Neugründung der Sozialistischen Internationale spielte. Die französische CGT protestierte nicht gegen diese „Vermischung“ von politischen und gewerkschaftlichen Aufgaben, lehnte aber für sich jede organisatorische Bindung mit der SFIO ab und betrachtete weiterhin die *Charte d'Amiens* als ihr Programm. Zugleich unterstützte sie aktiv die Internationale Arbeitsorganisation, deren erster Direktor der französische Gewerkschafter *Albert Thomas* war. Es war dies eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und staatlichen Stellen, trotz theoretischem Bekenntnis zur *Charte d'Amiens*.

Die CGT errang in der Zwischenkriegszeit eine Reihe von sozialen Rechten, ein Sozialversicherungsgesetz und die gesetzliche Anerkennung der Kollektivverträge.

Während in Deutschland nach Hitlers Machtergreifung die Gewerkschaftsbewegung liquidiert wurde und sich damit in ganz Mitteleuropa eine Atmosphäre sozialer Reaktion ausbreitete, stieg in Frankreich der gewerkschaftliche Widerstandswille und führte zu einem der größten Arbeitskämpfe der Zwischenkriegszeit, zu den *Junistreiks 1936*. Es begann mit dem mißglückten faschistischen Putschversuch der „Feuerkreuzler“ und „Königsknappen“ am 6. Februar 1934. Dieses Komplott wurde durch den Generalstreik der Gewerkschaften am 12. Februar 1934 niedergeschlagen. Die Streiklosigkeit kam von der „reformistischen“ CGT, die CGTU schloß sich der Bewegung an, obwohl sie einige Tage vorher unter Führung der KPF am 6. Februar gemeinsam mit den Faschisten am Place de la Concorde gegen die Republik demonstriert hatte, getreu ihrer damaligen „ultralinken“ Linie, die auch in Deutschland die KPD zu gemeinsamen Aktionen mit den Nazis veranlaßt hatte. Der Umschwung zur antifaschistischen Einheitsfront im Februar 1934 orientierte die französische Gewerkschaftsbewegung nun deutlich auf politischer Ebene, sie verachtete nicht mehr „alle“ politischen Parteien, sondern nahm am 14. Juli 1935 an der Gründung der *Volksfront* teil, die außer den beiden Gewerkschaftsbünden die drei Linksparteien umfaßte: Sozialisten (*Leon Blum*), Kommunisten (*Thorez*) und Radikale (*Daladier*). Im März 1936 kam es schließlich zur organisatorischen Wiedervereinigung der Gewerkschaften auf dem *Kongreß von Toulouse*. Die Kommunisten hatten einige Monate vorher auf ihrem Weltkongreß in Moskau im Herbst 1935 für alle Länder die Parole der gewerkschaftlichen Einheit und der politischen „Volksfront“ mit den sozialistischen und bürgerlich-demokratischen Parteien ausgegeben. Die Rote Gewerkschaftsinternationale wurde liquidiert. Die Ex-CGTU besetzte nun mit *Frachon* und *Racamong* ein Drittel im Büro der neuen CGT, *Jouhaux* wurde Generalsekretär. Die Kommunisten behielten aber ihr eigenes Gewerkschaftsblatt *Vie Ouvriere* und die Sozialisten ihre Wochenzeitung *Syndicats*.

Die Massenstreikbewegung des Juni 1936 gegen die Deflationspolitik und die Senkung des Lebensniveaus führte zu einem gewaltigen Aufschwung der Gewerkschaften, die jedoch eine vom Ministerpräsidenten Leon Blum vorgeschlagene Regierungsbeteiligung

ablehnten. Die Streikbewegung war spontan und führte in Frankreich erstmalig zur Besetzung der Großbetriebe durch die streikenden Arbeiter. Die Gewerkschaftsführung war von der Wucht der Bewegung überrascht und versuchte sie einzudämmen und eine Ausdehnung auf die öffentlichen Dienste zu verhindern. Man fürchtete die öffentliche Meinung. Diesen Überlegungen folgend kam es bald zu Verhandlungen mit dem Unternehmerverband und zu dem von Leon Blum im Schlichtverfahren vermittelten *Abkommen von Matignon*: Lohnerhöhungen, Ausdehnung der Kollektivverträge, Einführung des bezahlten Urlaubs, Betriebsräte, 40-Stunden-Woche, ergänzt durch das obligatorische Schiedsgerichtverfahren in Arbeitskämpfen. Unter diesen Umständen forderten die Führungen der Linksparteien und der Gewerkschaften die Arbeiter auf, den Massestreik abzubrechen, was nicht immer reibungslos vor sich ging, denn gewerkschaftlich unorganisierte, radikalisierte Arbeiter hatten in den Streikausschüssen eine hervorragende Rolle gespielt.

Von einer Million Mitglieder stieg der Vereinigte Gewerkschaftsbund nach den Streiks auf 5 Millionen. Zugleich wuchs aber auch der kommunistische Einfluß vor allem in den Gewerkschaften der Metallarbeiter, der Bauarbeiter, der Textilarbeiter und der Eisenbahner, während Bergarbeiter, Postangestellte und Volksschullehrer den kommunistischen Werbungen widerstanden. Die Kommunisten übernahmen auch die Führung der großen *Unions Départementales* in Paris und Marseille, doch blieben die Departementalverbände in Nordfrankreich, Lyon und Bordeaux unter sozialistischem Einfluß. Dieser Wandel erklärt die neue politische Rolle der CGT in den letzten Vorkriegsjahren, ihre Opposition gegen Leon Blums „Nichteinmischung“ im Spanischen Bürgerkrieg und gegen das Abkommen von München im September 1938 zwischen den Westmächten und den Achsenmächten. Mit dem gescheiterten Generalstreik im November 1938, der auf Drängen der Kommunisten gegen die Notverordnungen der Regierung *Daladier-Reynaud* ausgelöst wurde, begann der Niedergang der CGT, die bei Kriegsbeginn 1939 wieder auf eine Million Mitglieder zurückgefallen war.

Die Gewerkschaften im 2. Weltkrieg (1939—1945)

Zum Unterschied von 1914 war die französische Gewerkschaftsbewegung 1939 nicht kriegsablehnend. Die Zerstörung der gewerkschaftlichen Freiheiten im Hitlerdeutschland, in Italien und in Spanien veranlaßte die französischen Gewerkschaften in ihrer Mehrheit zur Ablehnung des früheren Pazifismus; sozialistische, kommunistische und christliche Gewerkschafter waren sich in dieser „antifaschistischen“ Haltung einig. Der überraschende deutsch-russische Paktabschluß führte aber im September 1939 zu einem Umsturz in der französischen Gewerkschaftsbewegung: die kommunistischen Gewerkschafter rechtfertigten den Pakt zwischen Hitler und Stalin und kehrten zu antimilitaristischen und pazifistischen Schlagworten zurück; sie wurden von Jouhaux ausgeschlossen und gingen zu illegaler Tätigkeit über. Die legal gebliebene und von den Defaitisten „gesäuberte“ CGT aber widmete sich nun bis zu dem Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940, ebenso wie 1914—1918, der Zusammenarbeit mit dem Staat, für Produktionssteigerung und Bekämpfung des Defaitismus.

Nach dem französischen Zusammenbruch im Juni 1940 neuer Umsturz: Der Gewerkschaftsführer *Belin* wurde Arbeitsminister der Regierung des Marschall *Pétain* und die CGT-Führung schien die Mitarbeit auch mit diesem neuen Staat gützuheißen. Das Vichy-Regime verbot aber schon im November 1940 alle Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände und zwang alle aktiven Gewerkschafter zur Untergrundtätigkeit. Belin blieb auf sigene Faust Arbeitsminister und veröffentlichte 1941 im Auftrag *Pétains* die *Charte du Travail*, die ein Gemisch von Ständestaat und Zwangsgewerkschaften darstellte. Belin wurde 1942 durch *Lagarde* und schließlich durch den „Neosozialisten“ *Deat* ersetzt, der bis zum Zusammenbruch des Vichy-Regimes (1944) dessen Arbeitsminister blieb.

Die Methoden und Auswirkungen des Besatzungsregimes trieben immer breitere Arbeitermassen in die Opposition. Nach dem Kriegsausbruch zwischen Deutschland und Rußland wurden auch die Kommunisten wieder entschiedene Gegner des deutschen Besatzungsregimes. Im Juni 1943 kam es in der Untergrundbewegung zur gewerkschaftlichen Wiedervereinigung, unter dem Einfluß der nach England und Nordafrika emigrierten Gewerkschaftsführer. Jouhaux wurde von der Gestapo deportiert. Die Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen, auch der christlichen Gewerkschaften, nahmen am Nationalrat der französischen Widerstandsbewegung teil. Gewerkschafter praktizierten also faktisch politische Mitarbeit auf beiden Seiten, einerseits Kollaboration mit dem Vichy-Regime und andererseits Zusammenarbeit mit der Provisorischen Regierung *de Gaulle* in Algier.

Nach dem Zusammenbruch der Besatzungsmacht in Frankreich wurde die Gewerkschaftsfreiheit wiederhergestellt, CGT und CFTC wurden wieder legal. Die CGT wurde Mitglied des 1945 in Paris gegründeten WGB, in welchem *Jouhaux* einer der sechs Vizepräsidenten wurde. Noch vor seiner Rückkehr hatten drei Männer entscheidenden Einfluß in der neuen CGT gewonnen: die Kommunisten *Frachon* und *Saillant* (der letztgenannte stand der KP sehr nahe) und der freie Gewerkschaftsführer *Botherau*. Die organisatorische Einigung mit den christlichen Gewerkschaften wurde von diesen abgelehnt.

Die 2. Spaltung der CGT (1947—1959)

Die Führer aller französischen Gewerkschaften lehnten 1944/45 jede Lohnbewegung ab. Sie förderten dagegen verstärkte Anstrengungen zuerst für den noch nicht beendeten Krieg und dann für den Wiederaufbau. Kommunisten, Sozialisten und die christlich-sozialen Volksrepublikaner waren an der provisorischen Regierung *de Gaulle* führend beteiligt und betrachteten die wiedererstandenen Betriebsräte als Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Staat auch nach Kriegsende. Besonders weit gingen die kommunistischen Minister in dieser Richtung: Sie verwiesen auf die sowjetischen Gewerkschaften als Beispiel und verurteilten den Streik als „Waffe der Trusts“. Die französischen Gewerkschaftsführer waren nun in allen staatlichen und offiziell-politischen Einrichtungen vertreten, sie bildeten die Mehrheit in den sogenannten „Reinigungskommissionen“ und saßen im Vorparlament der 4. Republik, in der Provisorischen Konsultativversammlung. Der spätere Algerienminister *Robert Lacoste* (SFIO), Sekretär der Beamten-gewerkschaft, wurde Produktionsminister, sein unmittelbarer Nachfolger war der Kommunist *Marcel Paul* (Elektrizitätsarbeitergewerkschaft), der spätere Arbeitsminister *Christian Pineau* (SFIO) wurde Versorgungsminister und der Kommunist *Croizat* (Metallarbeitergewerkschaft) Arbeitsminister.

In der ersten Nationalversammlung der 4. Republik setzten die Gewerkschaftsvertreter eine Reihe von *Nationalisierungen* durch, die schon von der Vorkriegs-CGT gefordert waren. Die dreigliedrige Betriebsführung der nationalisierten Betriebe, die 1920 verlangt worden war, wurde jetzt verwirklicht. Die Gewerkschaften machten in diesen Leitungen gelegentlich mehr als ein Drittel aus, weil sich unter den Vertretern des Staates und unter den Verbrauchern gleichfalls organisierte Gewerkschafter befanden.

Der kommunistische Einfluß war größer denn je: vier Fünftel im April 1946 auf dem Pariser Kongreß. Sie begnügten sich aber mit einer paritätischen Vertretung: Jouhaux blieb mit Frachon Generalsekretär. Einstweilen drängten die Arbeitermassen immer stärker auf Erfüllung ihrer sozialen Forderungen. Nur eine Minderheit, revolutionäre Syndikalisten, die der alten Charta von Amiens treugeblieben waren, stellten soziale Forderungen. Der Einfluß dieser Minderheiten begann zu wachsen. Es kam zu größeren Streiks gegen den Willen der kommunistischen Gewerkschaftsführer, insbesondere in den Renault-Werken. Mit dem Bruch der amerikanisch-russischen Allianz und dem Beginn des kalten Krieges schwenkten nun auch die Kommunisten wieder um: Sie schieden im Mai 1947 aus der Regierungskoalition aus. Im Sommer und im November 1947 unter-

stützten sie bereits die beiden großen Bergarbeiterstreiks, während im Westen der Marshall-Plan verkündet und im Osten die Kominform gegründet wurde. Die Streiks breiteten sich jetzt vor allem in den staatlichen Betrieben aus.

1947 kam es aus den eben angedeuteten politischen Gründen zur neuen Gewerkschaftsspaltung: Unter sozialistischem Einfluß wurde die *CGI-Force Ouvrière* (FO) gegründet, deren Vorsitzender Jouhaux blieb. Schon vorher hatte sich im April 1946 eine anarcho-syndikalistische Splittergewerkschaft (CNT) gebildet. Die CGT wurde nun eine wesentlich kommunistisch orientierte Gewerkschaft und ist es bis zum heutigen Tag geblieben. Eine Reihe von Berufsgewerkschaften schloß sich keiner dieser Gewerkschaftsbünde an und blieb bis zum heutigen Tage „autonom“, so vor allem die Wagenführer der Pariser Untergrundbahn, die Volksschullehrer und Professoren und die Druckereiarbeiter. Diese „Autonomen“ spielten in Arbeitskämpfen oft eine initiative Rolle. Die CGT blieb im WGB, die CGT-FO trat dem IBFG bei.

Die Mitgliederzahl der CGT entwickelte sich folgendermaßen:

1946	6 370 000
1948	4 071 000
1951	3 615 000.

FO nannte für 1948 eine Mitgliederzahl von 1 500 000, für 1951 eine Million. Die autonomen Gewerkschaften haben schätzungsweise 200 000 bis 300 000 Mitglieder, die christlichen Gewerkschaften hatten 1946 800 000. Aufschlußreicher für die gewerkschaftliche Orientierung sind die Ergebnisse der Wahlen für die Sozialversicherungsausschüsse:

		1947	1950	1955
CGT	1947	1950 43,5	1955	
	59,27 vH	τH	43,2 vH	
CFTC	26,36 vH	21,3 vH	20,8 vH	
FO	noch nicht gegründet	15,2 vH	16,1 vH	

Die Aktionskraft aller Gewerkschaften sank in den letzten Jahren der 4. Republik, die kommunistisch orientierten Gewerkschaften waren durch ihre enge Bindung an die außenpolitischen Taktiken Moskaus und durch die ungarischen Ereignisse desorientiert, die anderen Gewerkschaften waren durch die Regierungspolitik der ihnen nahestehenden französischen Parteien geschwächt (SFIO und MRP übten eine lähmende Wirkung auf FO und CFTC aus).

In den entscheidenden Mai- und Junitagen des Vorjahres haben sich die Gewerkschaften kaum gerührt, sie standen abseits in dem politischen Endkampf zwischen Nationalversammlung und Putschisten. „Warum sollen wir dieses Parlament verteidigen?“ Diese Frage hörte man nicht nur in den Betrieben, sondern auch in vielen Gewerkschaftsleitungen. Am 28. Mai zogen, nach den günstigsten Schätzungen, nur 500 000 Menschen über die Pariser Boulevards, um „die Republik zu verteidigen“; sie zerstreuten sich in den Abendstunden. Im Juni 1936 waren ohne weiteres ein oder zwei Millionen Pariser Arbeiter und Angestellte auf den Beinen, um neue soziale Rechte durchzusetzen. Im Mai 1958 sahen die Arbeiter nicht die Bedrohung ihrer sozialen und politischen Freiheit.

In allen Gewerkschaften gab es sogar ausgesprochen pro-gaullistische Fraktionen, die eine eindeutige Stellungnahme verhinderten. Sofort nach seiner Machtübernahme nahm General de Gaulle Fühlung mit den Gewerkschaftsführern. Selbst in der kommunistisch orientierten CGT gab es eine Strömung, die ein Gespräch mit dem General nicht grundsätzlich ablehnte. Erst seit den Elendsdekreten im Januar dieses Jahres hat sich die Stimmung geändert, das zeigten die Gemeinderatswahlen, die in den Großstädten und in den Industriezentren zu einem Linksruck führten. Die kommunistische CGT hat ihren Einfluß wieder verstärkt und in allen Betrieben wächst die Kampfanschlossenheit.

Für 1959 liegen keine Gesamtzahlen für gleichartige Wahlen vor. Es besteht aber kein Zweifel darüber, daß die CGT weiterhin die stärkste Gewerkschaft ist. Ihre Mitgliederverluste nach den ungarischen Ereignissen hat sie wettgemacht. Bei den Betriebsratswahlen in 48 Metallbetrieben waren anfangs 1959 folgende Prozentsätze zu verzeichnen:

CGT:	60 vH
CFTC:	16,5 vH
FO:	15 vH
CGC:	3,5 vH
Autonome Gew.	5 vH

Im Vergleich zu den vorherigen Wahlen verlor die CGT nur 3,5 vH zugunsten der anderen Gewerkschaften. In *Fives-Lille*, wo zu Jahresbeginn der erste größere Arbeitskampf unter dem neuen Regime abrollte, gewann die CGT 5 vH.

Ähnlich ist das Ergebnis der Betriebsratswahlen der 350 000 Eisenbahner, doch ist das Kräfteverhältnis anders bei den Technikern und höheren Kadern:

	Eisenbahner	Eisenbahn-Techniker	Höhere Eisenbahnbeamte
CGT	58,52 vH (+ 2,24 vH)	13,75 vH	3,12 vH
CFTC	18,91 vH (+ 1,13 vH)	23,42 vH	21,39 vH
FO	9 vH (— 1,28 vH)	6,66 vH	1,24 vH
Aut.		45,20 vH	48,21 vH
CGC (Beamten-gewerkschaft)			13,6 vH

Die eigensinnige Austeritätspolitik des neuen Regimes und die offene Weigerung, die krassen sozialen Ungerechtigkeiten abzustellen, dürften die angebahnte Entwicklung verstärken. Die ersten Streikaktionen zeigen einen deutlichen Zug zu gemeinsamer Aktion und Überwindung der zweiten Gewerkschaftsspaltung.

Quellenangaben:

Paul Louis:	Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich, Stuttgart 1912
Léon Jouhaux:	Le syndicalisme français contre la guerre, Paris 1913
G. Dumoulin:	Les Syndicalistes français et la guerre, Paris 1921
Emile Cazalis:	Le Syndicalisme Ouvrier et l'Evolution Sociale, Paris 1925
André Philip:	Trade-unionisme et Syndicalisme, Paris 1936
René Garmy:	Histoire du mouvement syndical français, Paris 1937
Edouard Dolléans:	Histoire du mouvement ouvrier, Paris 1939
Georges Lefranc:	Le Syndicalisme dans le monde, Paris 1958 — La crise du Syndicalisme ouvrier en France, Paris 1953 — Les expériences syndicales en France de 1939 à 1950, Paris 1950

**In
den nächsten Heften
lesen Sie u. a.:**

Heinrich Bauer	Gelingt uns die Schulreform?
Lorenz Knorr	Demokratie als Erziehungsaufgabe
J. Wanner	Weltanschauung in den Gewerkschaften?
Richard Schmid	Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit
V. Holubnychy	Zum Verständnis der Vorgänge in China
Theodor Jaeckel	Arbeiterbewegung in Japan
Richard Schwertfeger	Bulgarien — kein Märchenland
Artur Saturnus	Gewerkschaften und Presse
Gerhard Höpp	Thesen zur Unternehmensreform
Gunther Heyder	Industriearbeiter und Mitbestimmung
Hans Bayer	Vom Sozialismus zur Soziallehre
Günter Friedrichs	Radioaktive Isotope
	Europäisches Gespräch 1959

Ein falscher Gewerkschaftsfreund

Nach dem vor kurzem erschienenen Buch von *Otto Stolz* befinden sich „Die Gewerkschaften in der Sackgasse“¹⁾. Er hält sich für berufen, aufzuzeigen, warum sie in die Sackgasse geraten sind und wie sie herauskommen können. Da es neben vielem Positiven im Deutschen Gewerkschaftsbund mit seinen 6 1/2 Millionen Mitgliedern naturgemäß auch manche Schwächen und Mängel, ja vielleicht einen Grundfehler gibt, hätte Stolz eine dankbare und für die Gewerkschaften nützliche Aufgabe gehabt, wenn er seine Kritik, Werturteile und Vorschläge ohne Voreingenommenheit und Ressentiments von sich gegeben hätte. Aber dazu war er offensichtlich weder fähig noch willens. Das zeigt sich vor allem darin, daß er, was immer er vom DGB in den Bereich seiner Betrachtung zieht, alles ohne Ausnahme als falsch und fehlerhaft kritisiert.

Entpolitisierung der Gewerkschaften

Der Hauptfehler der Gewerkschaften besteht nach Stolz in ihrem Festhalten an der veralteten (marxistischen) Ideologie und überhaupt in ihrer Stellungnahme zu politischen Fragen, die sie nichts angingen. Aus dieser Grundeinstellung resultieren für Stolz die vielen Mängel und Mißerfolge der Gewerkschaften, als da wären:

a) Zwei Drittel der Arbeitnehmer blieben den Gewerkschaften fern. Die Mitgliederziffer stagniere, selbst der größte Teil der Mitglieder meide die Veranstaltungen ihrer Gewerkschaften, weil sie kein Interesse an deren politischer Betätigung hätten.

Hier wird gewiß ein sehr ernstes Problem angesprochen. Aber Stolz tut das mit dem billigen Argument der Politisierung der Gewerkschaften ab. Demgegenüber ist bei einer ersten Prüfung festzustellen, daß die Interessellosigkeit breiter Arbeitnehmerschichten auf dem Hang zur Bequemlichkeit und auch auf Egoismus beruht. Die Einstellung „Die Gewerkschaft besorgt ohne mein Zutun doch alles, sie regelt die Tarif-, Lohn-, Arbeitszeit- und andere Angelegenheiten, da kann ich den Gewerkschaftsbeitrag und meine Mitarbeit sparen“ ist leider weit verbreitet und außerdem eine sehr alte Erscheinung. Daß die Politisierung der Gewerkschaften hierfür kein entscheidender Grund ist, beweisen unter anderem die skandinavischen Gewerkschaften. Sie betätigen sich viel mehr politisch als die deutschen Gewerkschaften, ja sie sind sogar organisatorisch mit den sozialistischen Arbeiterparteien ihrer Länder verbunden und finanzieren sie ganz offen. Trotzdem bzw. zum Teil gerade deshalb erfassen sie 90 bis 95 vH der organisationsfähigen Arbeitnehmer. Andererseits haben die amerikanischen Gewerkschaften keine Ideologie, nehmen im allgemeinen keine Stellung zu politischen Fragen, beschränken sich auf „klassische“ Gewerkschaftstätigkeit und anerkennen das kapitalistische System, was den besonderen Beifall von Stolz findet. Trotzdem aber haben auch die USA-Gewerkschaften von 62 Millionen beschäftigten Arbeitnehmern nur etwa 17 bis 18 Millionen organisiert, also einen noch geringeren Prozentsatz als der DGB.

Im übrigen ist es irreführend, den Einfluß und die Stärke der Gewerkschaften nur nach dem Prozentsatz der organisatorisch erfaßten Mitglieder im Verhältnis zur Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer zu sehen. Sind, wie in der Bundesrepublik und auch in den USA, die Beschäftigten in den für die Gesamtwirtschaft lebenswichtigen Industriezweigen, wie Kohle, Eisen- und Stahlerzeugung, Großchemie, Eisenbahn und Verkehr, *in ihrer großen Mehrheit gewerkschaftlich organisiert*, dann übertrifft ihre reale Stärke und ihr Einfluß weit die 30 vH. Die Betriebsrätewahlen sind weiterhin ein wichtiger Gradmesser des realen Einflusses der Gewerkschaften in der gesamten Arbeitnehmerschaft. Bekanntlich erzielen dabei in der Regel die Listen der DGB-Gewerkschaften bei den Arbeitern etwa 90 vH und bei den Angestellten etwas über 50 vH der abgegebenen Stimmen.

1) Otto Stolz: Die Gewerkschaften in der Sackgasse. Isar-Verlag Dr. Günter Olzog, München 1959, 210 S. 14,80 DM.

b) Die Behauptung von Stolz, die DGB-Forderung nach einer Neuordnung der Wirtschaft wäre ein stures Festhalten am Marxismus, geht völlig daneben. Marx forderte scharf und eindeutig die radikale Aufhebung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und ihre Ersetzung durch eine sozialistische. Bei der von den Gewerkschaften geforderten Neuordnung der Wirtschaft sollen Kapital und Arbeit *gleichberechtigt* sein, die Arbeitnehmerschaft soll paritätisch mitbestimmen. Hier wird — im Gegensatz zu Marx — nur eine, für das Kapital allerdings empfindliche Einschränkung und Teilung der bis heute fast unumschränkten wirtschaftlichen Herrschaft der Kapitalisten und ihrer Manager verlangt. Ganz ähnliche Forderungen enthalten die päpstlichen Enzykliken. Auch im Ahlener Programm der CDU und selbst in einer Rede Adenauers 1948 im NRW-Landtag wurden fast wörtlich dieselben Wirtschaftsforderungen wie die des DGB vertreten. Obwohl dies alles Stolz bekannt ist, verlangt er von den Gewerkschaften die Preisgabe dieser „marxistischen“ Forderungen. Ihm, der in seinem Buch so merkwürdig eifrig die angeblichen Wünsche und Interessen der einfachen Mitglieder gegen die „großen“ Funktionäre zu vertreten vorgibt, ist zweifellos bekannt, daß es gerade die einfachen, aber aktiven Gewerkschaftsmitglieder sind, die vom DGB stürmischer, als es der Vorstand für richtig hält, Protest- und Kampffaktionen gegen Aufrüstung, Atombewaffnung und ähnliche politische Fragen fordern.

c) Böswillig ist die Behauptung, daß „die Gewerkschaften Jahr um Jahr den größten Teil ihrer Kraft dem politischen Kampf zuwandten“. Stolz verrät hier, daß ihn das gewaltige Ausmaß der täglichen Gewerkschaftsarbeit auf den Gebieten der Tarifgestaltung, des Arbeits- und Sozialrechtes, der Werbe-, Aufklärungs- und Bildungsarbeit, der Wahrnehmung der vielen organisatorischen Notwendigkeiten und vieles andere so wenig interessiert, daß er es für müßig hält, sich als Verfasser eines Buches über Gewerkschaften darüber zu orientieren.

Auf der gleichen Linie liegt die im Buch wiederholte Behauptung, daß die SPD-Leitung den DGB und die einzelnen Gewerkschaften weitgehend dirigiere und der DGB ganz offen einseitige SPD-Politik betreibe. So wird u. a. völlig unwahr geschildert, daß der auf dem 4. DGB-Kongreß 1956 in Hamburg als Gast anwesende Vertreter des SPD-Vorstandes „fähig war, gegen den Willen von 14 Gewerkschaftsvorsitzenden die Wahl eines dem Bundesvorstand unbequemen Vorstandskandidaten durchzusetzen“. In Wirklichkeit ging es bei dieser per Stimmzettel vorgenommenen Wahl um eine ausschließlich unter den Delegierten der einzelnen Gewerkschaften ausgetragene Kampfabstimmung. IG Metall hatte von sich aus Werner Hansen als Kandidaten vorgeschlagen, der auf dem Kandidatenvorschlag des DGB-Vorstandes nicht aufgeführt war. Hansen, der gewählt wurde, wie auch der unterlegene Kollege Ginholt, sind beide seit langem SPD-Mitglied. Dieser einfache Sachverhalt wird hier von Stolz parteipolitisch dramatisiert und so zur Bekräftigung einer von allen Gewerkschaftsfeinden immer wiederholten Propagandalüge ausgenützt.

Sehr offen zeigt Stolz, was er mit seiner im Buch immer wieder geforderten Entpolitisierung der Gewerkschaften bezweckt. Sie sollen sich, „wie die amerikanischen Gewerkschaften, *bewußt zur bestehenden Wirtschaftsordnung, mindestens zu ihren Grundprinzipien, bekennen*“ (S. 203). Sich zur bestehenden Wirtschaftsordnung zu bekennen heißt, von den Gewerkschaften verlangen, daß sie sich einverstanden erklären mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik, mit der sich immer rascher vollziehenden wirtschaftlichen Machtzusammenballung, mit der steuerlichen Begünstigung der Großkonzerne, mit der Reprivatisierung der rentablen Staatsbetriebe, mit der immer offener in Erscheinung tretenden Restaurierung und Reaktion und der mit Hilfe der Wahlgelder immer stärkeren Beeinflussung der Regierung und der Gesetzgebung durch das Großkapital. Stolz stellt sich damit in die Reihe der eindeutigen Gewerkschaftsgegner.

Ihm kann nicht verborgen sein, daß die Führung des DGB und der ihm angehörenden Gewerkschaften, wenn sie dieses Rezept befolgen würde, von der Masse der Mitglieder hinweggefegt würde.

Das Aktionsprogramm

Aber auch da, wo die Gewerkschaften mit der Herausgabe und Durchführung des Aktionsprogrammes zum 1. Mai 1955 sich mit den darin enthaltenen Forderungen — kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne und Gehälter, Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, größere soziale Sicherheit — ganz im Rahmen des von Stolz propagierten rein gewerkschaftlichen Aufgabengebietes hielten, hat er nur eine herabsetzende Kritik übrig. Man hätte „Selbstverständlichkeiten präsentiert. Denn wo in der Welt... und zu welcher Zeit sind Gewerkschaften nicht für kürzere Arbeitszeiten, höhere Löhne und soziale Sicherheit eingetreten?“ Nach Stolz hätte das Aktionsprogramm keinen Widerhall in der Mitgliedschaft gefunden, es wäre zu einem Fehlschlag geworden infolge der „zunehmenden Entfremdung des bürokratischen Apparates von den Mitgliedern“. Stolz muß zwar zugeben, daß seit 1955 die Arbeitszeit für zwei Drittel aller Arbeitnehmer auf weniger als 48 Stunden zurückgegangen ist und nunmehr für über 80 vH der Industriearbeiter die Fünf-Tage-Woche besteht und auch ihr Realverdienst erheblich gestiegen ist. Aber diese Erfolge dürfen „nicht auf das Aktionsprogramm bezogen werden“.

Warum verschweigt Stolz die auch ihm bekannte starke Belebung der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf Grund des Aktionsprogrammes, das außerordentlich harte Ringen in unzähligen Tarifverhandlungen und einige große erfolgreiche Streiks um die Durchsetzung der speziellen Forderungen des Aktionsprogrammes? Wir erinnern hier nur an den viele Wochen andauernden IG-Metall-Streik in Schleswig-Holstein, dessen unmittelbares und in seiner Auswirkung auch bundesgesetzliches Ergebnis eine erhebliche Verbesserung des Krankengeldes für alle Arbeiter der Bundesrepublik war.

Die organisatorischen Mängel

Einen großen Teil seines Buches widmet Stolz den organisatorischen Problemen der Gewerkschaften. Vertritt er mit seinem Bestreben der „Entpolitisierung“ immerhin eine, wenn auch sehr nach rechts tendierende politische Auffassung, so geht ihm bei seiner Kritik an den organisatorischen Verhältnissen der Gewerkschaften jede praktische Kenntnis und Erfahrung ab. Das ist auch ganz erklärlich. Er war zwar über ein Jahrzehnt gewerkschaftlich organisiert, die meiste Zeit in der IG Druck und Papier im Ortsverein Köln. Da gibt es Mitgliederversammlungen und sonstige Veranstaltungen, an denen jedes Mitglied teilnehmen kann; dort werden in der Regel organisatorische und sonstige Tagesfragen behandelt. Stolz hat dies alles nie interessiert, weshalb man ihn auch nie in einer derartigen Versammlung sah. Er kritisiert daher die Gewerkschaften nur vom „grünen Tisch“ aus.

Gleich einleitend bemängelt Stolz, daß der DGB als Spitzenorganisation gegenüber den 16 Mitgliedsgewerkschaften zu schwach sei. Die 1949 bei der DGB-Gründung in § 2 der Satzung beschlossene „Vereinheitlichung der Beitragssätze, einheitliche Beitragsmarken und -einziehung, Vereinheitlichung der Unterstützungssätze für Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Alter, Vereinheitlichung der Gewerkschaftspresse, Koordinierung der Tarifpolitik“ wären nie durchgeführt worden. Was hier Stolz als Inhalt des § 2 der Satzung und als Beschluß des Gründungskongresses anführt, *stimmt überhaupt nicht!*

Diese Fragen lösten seinerzeit auf dem Kongreß eine lebhaftere Diskussion aus. Der vorbereitende Organisationsausschuß hatte in seinem Satzungsentwurf eine weitgehende

Vereinheitlichung in bezug auf Mitgliedsbeiträge und Unterstützungsarten und -leistungen vorgeschlagen. Das ging den meisten Diskussionsrednern und, wie es sich schon während der Debatte zeigte, auch der Mehrheit der Delegierten viel zu weit. Es kam schließlich zu einem Kompromiß bezüglich der Paragraphen 2 und 7. Er ging dahin, daß in der auf dem Kongreß zu beschließenden Satzung nicht ganz konkrete Bestimmungen über einheitliche Beitrags- und Unterstützungssätze festgelegt, sondern im Wortlaut der Satzung der Bundesvorstand und der Bundesausschuß beauftragt wurden, *Richtlinien* (keine festen Normen) für einheitliche Gestaltung . . . des Beitrags- und Unterstützungswesens“ und „Richtlinien zur Führung und Unterstützung von Arbeitskämpfen“ auszuarbeiten. Stolz hat offenbar auch den § 7 der Satzung nicht gelesen. Als Ergebnis eines Kompromisses besteht dieser Paragraph statt aus einer klaren Bestimmung nur aus einer Ankündigung. Er lautet: „§ 7 Unterstützungen. Der Bund (nicht der Kongreß) beschließt die Einführung von notwendigen und gleichen Unterstützungsarten und Unterstützungssätzen durch die Gewerkschaften für alle ihre Mitglieder. Die Richtlinien dazu erläßt der Bundesausschuß.“

Diese Richtlinien betreffs einheitlicher Beiträge und Unterstützungen sind vom DGB-Vorstand und -Ausschuß niemals geschaffen worden. Damit geht die ganze Polemik von Stolz über die Nichterfüllung angeblicher Kongreßbeschlüsse völlig daneben. Wir behandeln diesen Teil der Kritik deshalb ausführlich, weil damit der Wert bzw. Unwert dieser Art oberflächlicher Schreiberei des Verfassers über Dinge, von denen er einfach nichts versteht, gekennzeichnet wird.

Für einen halbwegs eingeweihten Kenner der gewerkschaftlichen Praxis ist ohne weiteres klar, warum die Richtlinien für einheitliches Beitrags- und Unterstützungswesen, geschweige denn für einheitliche feste Sätze nicht erlassen wurden. Die sehr verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Gewerkschaften lassen diese weitgehende Vereinheitlichung einfach nicht zu. Die Beamten und auch die Festangestellten bei der Post, der Eisenbahn und sonstigen staatlichen und kommunalen Betrieben und Verwaltungen haben kein Interesse an hohen Streik-, Alters-, Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützungen in ihren Gewerkschaften. Sie kommen nie zum Streik und werden normalerweise auch nicht arbeitslos. Darauf muß in der Satzung bei der Festlegung der Beitragsgestaltung Rücksicht genommen werden. Ganz anders liegen die Verhältnisse in *den* Gewerkschaften, deren Mitglieder vornehmlich aus Arbeitern und Privatangestellten der Industrie und sonstigen Privatwirtschaft bestehen. Weil für sie ausreichende Unterstützung im Falle des Streiks, der Maßregelung oder zusätzliche Unterstützung im Falle von Krankheit oder Arbeitslosigkeit von großem Interesse ist, müssen hier auch die Beitragssätze höher sein als bei den Beamten. Wieder anders liegen die Verhältnisse bei den Gewerkschaften der Landwirtschaft, der Gastwirts- und ähnlicher Gewerbebetriebe mit sehr schwer organisierbaren und niedrig bezahlten Beschäftigten. Es ist daher unmöglich, aber auch nicht notwendig, in den 16 DGB-Gewerkschaften alle diese organisatorischen Dinge auf einen einheitlichen Nenner zu bringen.

Merkwürdig ist, daß Stolz heute so beharrlich die Verstärkung der zentralen Machtbefugnis des DGB vertritt mit der Forderung nach Erfüllung angeblicher organisatorischer Beschlüsse des DGB-Gründungskongresses vom Jahre 1949, aber gleichzeitig dem DGB und einzelnen Gewerkschaften vorwirft, daß sie so stur an den inzwischen völlig veralterten Beschlüssen vom Jahre 1949 in bezug auf die Neuordnung der Wirtschaft festhalten.

Zynisch glossiert Stolz die Gewerkschaftskongresse. Sie seien reine „Demonstrationen der ‚Geschlossenheit‘ und Selbstbestätigungen“, statt „Schauplätze der Auseinandersetzungen um Weg und Ziel“. Eine so allgemeine Charakterisierung der Kongresse stimmt nicht. Es ist gar nicht selten, daß es auf DGB-Kongressen wie auf Gewerkschaftstagen zu scharfer Kritik an Maßnahmen leitender Instanzen und zu lebhaften Debatten über

zukünftige Pläne und Aufgaben kam. Da und dort fand dann auch die Kritik und heftige Diskussion ihren entsprechenden Niederschlag bei den Vorstandswahlen. Es ist auch nicht so, daß die Antragskommissionen — die übrigens nicht, wie Stolz behauptet, stets von den Vorständen eingesetzt werden, sondern aus Vertretern der einzelnen Länderbezirke zusammengesetzt sind! — alle der Leitung unbequemen Anträge „entgiften“ oder auf sonstige Art „erledigen“. Da es sich bei den Gewerkschaften um Organisationen mit Zehn- und Hunderttausenden von Mitgliedern mit Hunderten von Ortsverwaltungen handelt, gehen naturgemäß zu einem Kongreß Hunderte von Anträgen zu den verschiedenen Fragen ein. Wer wie Stolz sich so sehr zum Anwalt der einfachen Mitglieder gegenüber den „Großen“ in der Leitung aufwirft, müßte das ausgedehnte Recht der Mitglieder zur Stellung von Anträgen als gut demokratisch anerkennen. Wenn er nicht nur negativ zersetzend wirken will, müßte er auch anerkennen, wie notwendig hier Kommissionen bestehend aus sachkundigen Kollegen sind, die eine gewisse Ordnung in die große Flut von Anträgen bringen, zumal unmöglich auf einem Kongreß einzeln über Hunderte von Anträgen abgestimmt werden kann. Es kann vorkommen, daß eine Antragskommission diesen oder jenen Antrag falsch beurteilt. Demgegenüber hat jeder Delegierte das Recht, gegen eine nach seiner Auffassung falsche Stellungnahme der Antragskommission in der Diskussion zu sprechen. Auf diese Art wird nicht selten von einer Kongreßmehrheit gegen die Vorschläge der Antragskommission entschieden.

Gewiß, es gibt viel Verbesserungsbedürftiges auf den Kongressen. So ist es z. B. leider zur Regel geworden, daß Referenten ihren vorher schriftlich ausgearbeiteten Vortrag monoton ablesen, statt frei über die Sache zu sprechen. Das sollte man ändern, ebenso sollte man nicht länger auf Kongressen soviel Zeit für Begrüßungsansprachen opfern. Mit billigem Spott und der lapidaren Forderung „Umgestaltung der Repräsentationsveranstaltungen zu Arbeitstagen“ wird aber nichts verändert oder verbessert. Im übrigen ist darauf zu verweisen, daß die Kongresse ganz und gar nicht die einzige Möglichkeit bieten, um über Weg und Ziel zu debattieren und Beschlüsse zu fassen. Gründlich und mit größter Sachkunde werden in den großen Tarifkommissionen und auf speziellen Tagungen der einzelnen Fachgruppen sowie in Bundeskonferenzen der Gewerkschaften neu auftretende Probleme, wie z. B. Automation und Auswertung der Atomwissenschaft für die Industrie, die Krafterzeugung und den Verkehr, behandelt.

Mit Vehemenz plädiert Stolz für die Zurückdrängung und Entmachtung der festbesoldeten Gewerkschaftsfunktionäre und für stärkere Heranziehung nichtbesoldeter Gewerkschafter als ehrenamtliche Funktionäre. Nicht angekränkelt von Bescheidenheit erhebt er hier persönlich sehr kategorisch ganz bestimmte Mindestforderungen (Seite 207): „1. Besoldete dürfen nicht zu Kongreß delegierten gewählt werden. 2. Haupt- und Bundesausschüsse der Gewerkschaften und des DGB müssen mindestens zu 50 vH aus nichtbesoldeten Funktionären bestehen. 3. Ehrenamtliche Hauptvorstandsmitglieder dürfen auf keiner anderen Ebene der Organisation hauptamtlich tätig sein. 4. Mit aller Entschiedenheit ist gegen die Tendenz vorzugehen, die Amtsdauer der Vorstände zu verlängern. Spätestens alle zwei Jahre ist ein ordentlicher Kongreß abzuhalten.“

Diese Art Forderungen sind gar nicht neu, sie werden seit Jahr und Tag in Anträgen kommunistischer Gewerkschaftsmitglieder erhoben. Nun macht sich ausgerechnet Stolz, der sich immer als eine Art hauptberuflicher Bekämpfer der Kommunisten betätigt, zum Vertreter dieser so radikal klingenden Forderungen. Sachlich ist dazu zu sagen: Es ist gewiß gut, wenn in den Gewerkschaften darauf geachtet wird, daß die besoldeten Funktionäre nicht die Überhand gewinnen und allein den entscheidenden Faktor darstellen, sondern daß das ehrenamtliche Element aus den Reihen der in den Betrieben tätigen Mitglieder in den Gewerkschaftskörperschaften immer die Mehrheit stellt. Dem wird auch in allen Gewerkschaften entsprochen. So bestehen alle gewerkschaftlichen Ortsverwaltungen in ihrer Mehrheit aus ehrenamtlichen, noch in den Betrieben tätigen Funktionären.

Auch in den Hauptvorständen der 16 Gewerkschaften bilden ehrenamtliche Mitglieder in der Regel die Mehrheit. Die 16 als Beisitzer dem Bundesvorstand angehörenden Mitglieder sind andererseits besoldete Vorsitzende ihrer Gewerkschaft. Das und einiges andere soll durch die vier erwähnten Forderungen von Stolz in Zukunft verhindert werden. Dies würde bestimmt nicht zum Nutzen des DGB und der Gewerkschaften ausschlagen. In diesen Gremien, wo es sich immer um Aufgaben und Maßnahmen für den Bereich der ganzen Bundesrepublik und um die zusammengefaßte Stellungnahme der einzelnen Gewerkschaften handelt, können täglich im Betrieb tätige Mitglieder als Ehrenamtliche in zentralen Leitungsgremien unmöglich die notwendige Übersicht über das gesamte Bundesgebiet haben. Deshalb sind hier ständig hauptberuflich tätige Funktionäre auch als Beisitzer-Vorstandsmitglieder sehr notwendig.

Daß besoldete Funktionäre nicht auf Grund ihrer Anstellung als stimmberechtigte Kongreßdelegierte fungieren dürfen, ist ganz in Ordnung. Aber wenn sie bei freier Abstimmung von den Mitgliedern gewählt werden, kann vom demokratischen Gesichtspunkt aus dagegen nichts eingewendet werden. Im übrigen ist jedem Eingeweihten bekannt, daß frei gewählte Gewerkschaftsangestellte als Delegierte auf den Kongressen den Vorständen in bezug auf Kritik und Schärfe der Polemik auf Grund ihrer umfassenderen Kenntnisse meist weit unbequemer sind als Delegierte aus den Betrieben. Festgestellt sei noch, daß auf allen bisherigen Gewerkschaftskongressen und Gewerkschaftstagen die Delegierten aus den Betrieben in der Mehrheit waren.

Stolz kritisiert auch, daß sich der DGB als unfähig erwiesen habe, die Grenzstreitigkeiten unter den Gewerkschaften und den Organisationsstreit in der Angestelltenfrage, d. h. mit der DAG, aus der Welt zu schaffen. Er hat sich als stellvertretender Chefredakteur der „Welt der Arbeit“ bei wiederholter Teilnahme an DGB-Vorstands- und Ausschußtagungen informieren können, wieviel Mühe und Zeit vom DGB aufgewandt wurde, um diese Fragen zu lösen. Aber angesichts gegebener und beim besten Willen nicht zu ändernder Verhältnisse gibt es auch bei den Gewerkschaften manche Probleme, die nicht endgültig zu lösen sind.

Zum Schluß soll noch eine besondere Kuriosität von Stolz erwähnt werden. Er tritt für die Zulassung von Fraktionen in den Gewerkschaften ein. Er tut dies angeblich zum Schutz der Minderheiten, in Wirklichkeit aus Sympathie — oder schon aus Verbundenheit? — mit christlich-sozialen Kollegen. Er möchte dieser Minderheit mit Hilfe einer offiziell zugelassenen Fraktion „eine legale Basis“ geben. Offensichtlich hat Stolz dabei ganz übersehen, daß mit offizieller Zulassung von Fraktionen den Kommunisten nicht verweigert werden könnte, was den christlich-sozialen Kollegen gestattet wird.

Schon dieser Hinweis genügt, um aufzuzeigen, daß mit Fraktionen ein erbitterter politischer Kampf und damit eine — von Stolz so bekämpfte — Politisierung von riesigem Ausmaß in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen würde. Hinzu käme noch eine Reihe weiterer Unzuträglichkeiten. Bisher sind durch kameradschaftliches Zusammenarbeiten sozialistischer und christlich-sozialer Gewerkschafter die Kollegen der christlichen Minderheit beim Aufstellen der Kandidatenlisten zu Betriebsratswahlen oder bei der Wahl von besoldeten und ehrenamtlichen Funktionären über ihre faktische Stärke hinaus berücksichtigt worden. So gibt es im Gesamtrahmen des DGB und der Gewerkschaften schätzungsweise 300 bis 400 hauptamtlich angestellte christlich-sozial orientierte Gewerkschaftsfunktionäre. Würde die Besetzung der Funktionärposten und anderer Stellen in Zukunft mit Wahlen auf Grund fraktioneller Kandidatenlisten erfolgen, dann würde die christlich-soziale Kollegenschaft bestimmt nur einen Bruchteil der jetzt von ihr besetzten Funktionen erhalten.

Die Mehrzahl der christlich-sozial eingestellten Mitglieder steht positiv und fest zum DGB und weist alle Angriffe auf die Gewerkschaftseinheit entschieden zurück. Dafür werden sie von Stolz verächtlich abgetan mit der Bemerkung, daß „die christlichen DGB-

und Gewerkschaftsfunktionäre den Weg der Politisierung der Gewerkschaften mitgetrottet“ seien. Daraus folgt, daß die Sympathie von Stolz den Gewerkschaftsspaltern und Gründern des jämmerlichen Gebildes, genannt Christlicher Gewerkschaftsbund, den Even, Winkelheide und Gesinnungsfreunden gehört. Er ist heute ihr Bundesgenosse!

Die Erklärung für diese Entwicklung von Otto Stolz liegt darin, daß er im Grunde nie eine innere Einstellung zu den Gewerkschaften hatte, sich nie mit ihnen verbunden fühlte und schließlich auch aus ihnen ausschied, weil er das Beitragzahlen vergessen hatte. Die Gewerkschaften waren und sind für ihn bestenfalls ein theoretisch zu behandelndes Objekt. Mit dieser Einstellung und seinen Ressentiments gegen den DGB-Vorstand, der ihm den erstrebten Posten als Chefredakteur der Welt der Arbeit verweigert hat, will Stolz den Gewerkschaften aus der „Sackgasse“ helfen. Würden die Gewerkschaften seiner von wenig Sachkenntnis zeugenden Kritik und seinen Vorschlägen Rechnung tragen, dann kämen sie wirklich in eine hoffnungslose Sackgasse.

KARL POTTMANN

Offene Fragen zur Wirtschaftspolitik

Die Ära des Wirtschaftsministers Prof. *Erhard* steht im Zeichen blühenden Wohlstandes. Viele profitieren davon, und es scheint unlauter zu sein, wollte man bestreiten, daß auch die Arbeitnehmer am blühenden Wohlstand teilnehmen. Somit braucht es den Verfechtern der „Sozialen Marktwirtschaft“ gar nicht bange zu werden um die vordergründige Beweisschlüssigkeit ihrer Politik. In einer anderen Lage dagegen befinden sich die Propagandisten konkurrierender anderer Wirtschaftspolitik. Ostdeutschland mit seinem kommunistisch ausgerichteten Wirtschaftssystem bleibt in den Augen der bundesdeutschen Wirtschaftsbürger hinter dem Wohlstand und hinter dem Lebensstandard der breiten Massen im eigenen Lande weit zurück. Auch mehr oder weniger einem freiheitlichen Sozialismus zuneigende Nationalwirtschaften, wie die englische, die skandinavische und selbst die österreichische, lassen keine solche Wachstumsrate an Wohlstand erkennen wie die unsrige. Den Lebensstandard der breiten Massen in diesen Ländern mit dem eigenen zu vergleichen ist jedoch schwer. Zu verschieden sind die Lebensgewohnheiten, zu verschieden ist die Skala der Bewertungen für verschiedenste Lebensgüter. Zu verschieden ist auch das Arbeitstempo und die Arbeitsleistung. Feststehend bleibt eine allgemeine Zufriedenheit mit dem Erreichten in der Bundesrepublik, die offensichtlich der realen Begründung nicht entbehrt.

Erste Frage: Was brachte den Wohlstand?

Es ist noch gar nicht lange her, daß der Aufstieg mit der neuen Währung und der Befreiung der Wirtschaft von Rationierungsvorschriften begonnen hat. Die Unternehmerinitiative wurde freigesetzt. Verdienen wurde groß geschrieben. Eine Welle des Neoliberalismus verdrängte alle Vorstellungen von freiheitlich-sozialistischen Ordnungsbildern. Um so leichter wurden die um diese Dinge besorgten Politiker beschwichtigt, als der Neoliberalismus im Gegensatz zum unseligen Altliberalismus das alles versprechende Modewort „sozial“ in seiner Firmierung gebrauchte.

Denn, das vergißt man heute allzu leicht, der Liberalismus schlechthin war in ärgsten Mißkredit geraten, und das nicht nur bei den Sozialisten, sondern selbst bei den Päpsten, die ihn schärfstem verurteilt hatten. Die heutige Regierungspartei z. B. war unter dem

sogenannten „Ahlener Programm“ vor die Wählermassen getreten, und dieses Programm war nichts Geringeres als das Leitbild einer vorsichtigen freiheitlich-sozialistischen Ordnung unserer Industriegesellschaft. Hatte nicht selbst der damalige Oberbürgermeister a. D. *Konrad Adenauer* die „baldige Vergesellschaftung der Bergwerke .. erstrebt“? (24. März 1946 in der Universität Köln.)

Allen Erfahrungen mit dem Liberalismus zum Trotz wurde die Wirtschaft liberalisiert, d. h. das Profitstreben des einzelnen wurde freigesetzt und als Aktivierungselement erster Ordnung ins Kalkül genommen. Eigennutz als Garant des Allgemeinnutzens, das war nunmehr die Wirtschaftsmaxime.

So aber, wie das Profitstreben des einzelnen freie Bahn und günstige Wachstumsbedingungen fand, begann das Wirtschaftswunder zu erblühen. Es war nämlich nicht die „Hortung“ von Gütern, die nunmehr gegen gutes Geld auf den Markt flossen (es war auch dieses), es war nicht nur der Marshallplan, es war die muntere Emsigkeit in unternehmerischer Umsicht und Kostenempfindlichkeit, was zu diesem Erblühen des Ertragsreichtums unserer Tätigkeiten führte.

Niemand kann den Wert des Profitstrebens des einzelnen als Aktivierungsmittel für die Leistungsfähigkeit eines Wirtschaftsvolkes leugnen. Gesundes Profitstreben, wie ma» es höflich zu umschreiben pflegt, ist nun einmal eine wichtige Kraft im wirtschaftlichen Getriebe. Man denke nur an die Minderleistung des Landvolkes zu jener Zeit, als es seine Erzeugnisse gegen faule Zahlungsmittel liefern sollte. Die Produktion war lächerlich gering. Erst die neue Währung und der damit ermöglichte echte materielle Gewinn brachte diese Landwirtschaft wieder in Ordnung. Seither haben wir, ohne auch nur einen Acker gewonnen zu haben, eine landwirtschaftliche Produktion, mit der wir nicht nur die damalige verhungerte Bevölkerung mästen, sondern dazu noch etwa 3 Millionen Zuwanderer ernähren können.

Darin aber steckt eine Lektion, eine praktische Erfahrung. Offensichtlich haben nicht einmal die Kommunisten dieses Problem des natürlichen Wirtschaftsimpulses bewältigt, *Tito* versuchte durch Anerkennung des Gruppeninteresses der einzelnen Leistungsgemeinschaften in Betriebseinheiten dem Rechnung zu tragen. Die entsprechende Wachstumsrate an Wohlstand blieb aus. Das Profitstreben des einzelnen ist offensichtlich die bedeutendste Kraft, die zum Wohlstand in unserer Wirtschaft führte. Nicht die Sorge um das arme Volk, nicht die Sorge um die Arbeitsplätze für die Massen der Arbeiter, nicht Ethos und nicht Verantwortungsgefühl — nein, nackter Egoismus stellte sich als treibende Kraft heraus. Wer vor diesem Satz erschrickt, der halte sich das einleuchtende Beispiel der Landwirtschaft vor Augen. Nackte materielle Gewinnchancen und die Möglichkeit, solche zum eigenen — wohlgemerkt zum eigenen und nicht etwa zum allgemeinen Vorteil auszunutzen, die haben das Wunder der Produktivitätssteigerung in der deutschen Landwirtschaft ermöglicht. Der Grüne Plan ist dabei nur ein zwar für die Gesamtheit des Volkes teurer, aber im Verhältnis zum eigennütigen Gewinnstreben der Landwirte recht nebensächlicher Impuls.

Um aber allen Mißverständnissen vorzubeugen, sei gesagt, daß die Bauern sich in nichts von anderen Menschen und Ständen unterscheiden. Alle Gruppen sind gleich. *Hendric de Man* gruppierte die Menschen in Kapitalisten und in verhinderte Kapitalisten.

Es ist wichtig, zu erkennen, daß des einzelnen Wirtschaftsbürgers Gewinnstreben ein Wirtschaftsimpuls ist, auf den man nicht verzichten sollte. Wer diesem Eigennutz die Chancen nimmt, der verliert erschreckend an Ertragsreichtum der Wirtschaft. Aber die zum Leitmotiv einer Wirtschaftsordnung erhobene ungezügelter Profitgier führt zu Schäden in Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Kriege und Revolutionen der letzten hundert Jahre sprechen eine unmißverständliche Sprache in dieser Sache.

Zweite Frage: Wer wurde wohlhabend, wer reich?

Die Väter und die Wähler der „Sozialen Marktwirtschaft“ hatten zwar für die Praxis nur vage, in der Theorie jedoch recht harte und feste Vorstellungen über die Verteilung des alltäglich sich in der modernen Industriewirtschaft bildenden Wohlstandes. Er sollte, in sozialer Gerechtigkeit breit gestreut, alle, Unternehmer wie Arbeiter, erfreuen. Die damals hochangesehenen Gewerkschaften dienten in der neuen Ära als Garanten der Angemessenheit des Lohnanteils am Ertrage. Die Gesetzlichkeit des freien Marktes dagegen sollte durch die Konkurrenz rechtschaffene Preise garantieren.

Das alles hatte schon vor vielen Jahren *John Locke* seiner Zeit gepredigt, und er hatte es gut gemeint. Nun sagte es Prof. *Erhard*. Zweifellos hat auch er es gut gemeint. Wie aber entwickelte sich die Wirklichkeit?

Die Arbeiter gewannen einen wachsenden Lebensstandard, sie verdienten gut. Unter dem Zwang der Zerstörungen und der Demontagen entschieden sich die Gewerkschaften für lohnpolitische Mäßigung zum Vorteil der Selbstfinanzierung des Wiederaufbaues der Industrie. Der relative Anteil der bundesdeutschen Arbeitnehmer am Sozialprodukt lag somit bei uns niedriger als in anderen westlichen Industrieländern. Dafür arbeiteten die bundesdeutschen Arbeiter härter und länger als alle anderen, denen recht ansehnliche Lebensverbesserungen als Früchte der technischen Fortschritte und politischer Erkenntnisse zugewachsen waren.

Und so blieb es bis heute. Während die Arbeiter in den USA fast 70 vH des Sozialprodukts an Löhnen und Gehältern erhalten, die Englands und die der skandinavischen Länder 65 bis 67 vH, müssen sich die unsrigen noch immer mit 57 vH begnügen. Dieser Anteil ist zwar infolge der technischen Fortschritte praktisch mehr als die deutschen Arbeiter je bekamen, und deswegen sind sie zufrieden. Trotzdem: Die Differenz dieser Lohnschmälerung um etwa 20 vH der Lohnsumme für rund 20 Millionen bundesdeutscher Arbeitnehmer fließt ein in das Eigentum der Besitzer und Manager des Kapitalvermögens. Daraus findet z. B. die Verdreifachung und Vervierfachung des Wertes der deutschen Aktien ihre plausible Erklärung.

Die Freisetzung der Unternehmerinitiative hatte zudem beachtliche Folgen, die Prof. *Erhard* nie gewünscht und nie erwartet hatte. Neben der wirtschaftlichen Tüchtigkeit in Form echter Leistungen wurden nämlich zugleich jene verderblichen Fähigkeiten des Unternehmers aktiviert, den Rest des Wirtschaftsvolkes auszubeuten. Ein systematisches „Absahnen“ der deutschen Verbraucher setzte ein, ein systematisches Heraus-Hüngen von Sondervorteilen und Privilegien über politische Manipulationen, die zwar alle der „Sozialen Marktwirtschaft“ ins Gesicht schlugen und ebenso allen hochtrabenden Redensarten von dem Leistungswillen der freien Unternehmer, die jedoch erschreckende Wirklichkeit in unserem Wirtschaftsgefüge wurden.

Der Kenner der Materie muß heute recht lange suchen, bis er ein Verbrauchsgut findet, dessen Preis nach den Gesetzen des freien Marktes bestimmt wurde. Solches gilt z. B. für das eine oder andere Erzeugnis der Textilindustrie, doch schon längst nicht mehr für deren Rohstoffe. Manipuliert über Kartelle und Preisabsprachen mit Innungen und Kammern, oder gar von Staats wegen festgesetzt sind fast alle Preise, zu denen wir hierzulande kaufen. Und alle diese Preise sind hochmanipuliert und nicht etwa in fairer Weise festgesetzt. So kommt es, daß der deutsche Arbeiter in der Regel für alle Artikel des täglichen Bedarfs die dreifache Zahl an Stundenlöhnen bezahlen muß gegenüber seinen Kollegen in den USA. Das „Absahnen“ der deutschen Verbraucher ergibt eine weitere Erklärung für die Tatsache, daß kleine Gruppen auf Kosten der Verbrauchermassen riesige Vermögen bilden können.

Das System der Preismanipulation bringt nebenher dem mittelständischen Gewerbe kleine sichtbare Vorteile und große nicht zu erkennende Nachteile. Weil der Umsatz künstlich niedriggehalten wird, bei hohem Nutzen am einzelnen Stück, deswegen verliert der Mittelstand zunächst einmal die Möglichkeiten gesunden Großumsatzes. Doch sichern ihm die Preisabsprachen ein vorläufiges Auskommen, welches ihn offensichtlich zunächst noch recht zufrieden macht. Aber das ständige Schrumpfen der mittelständischen Wirtschaft sollte niemanden darüber hinwegtäuschen, daß der derzeitige bescheidene Wohlstand starken Gefährdungen des Konzentrationzwanges, aus ständig sich multiplizierenden Großvermögen, ausgesetzt ist.

Die Höhe der Vermögensneubildung für die Jahre 1950 bis 1957 wird von der Deutschen Bundesbank mit 195 Milliarden ausgewiesen. Die Reichen sind in bedenklichem Umfange reicher geworden. Ihr Reichtum gestattet ihnen, Macht auszuüben, wo kein gutgläubiger Bürger es vermutet. Vorzüglich konzentriert sich diese Macht auf den demokratischen Staat, über den sich beträchtliche Positionen steuern lassen, z. B. jene Gesetze, die das Absahnen der Verbraucher ermöglichen, jene Gesetze, auf Grund deren die gewaltigen öffentlichen Lasten von der Masse der kleinen Leute aufgebracht werden und nicht etwa von den schwerreichen Kapitalbesitzern des Landes, und es läßt sich aus dem Leder des Bundesvermögens gelegentlich gut Riemen schneiden für die ärmeren Verwandten der Großbesitzer und ihrer Helfershelfer unter den Managern.

Dritte Frage: Was geschieht mit dem Reichtum?

Nun, da die Reichen der Bundesrepublik reicher sind als je zuvor, könnte man annehmen, sie würden diesen Reichtum zum allgemeinen Nutzen anwenden. Eine derartige Kapitalpolitik wäre angesichts der bösen Erfahrungen aus der Vergangenheit und im Angesicht der Bedrohung aus dem kommunistischen Osten naheliegend. Einen derartigen politischen Weitblick aber hat es unter den Reichen der Vergangenheit nie gegeben, und es wird ihn nach menschlichem Ermessen bestimmt nicht unter dem spezifisch bundesdeutschen Typ mit seinem Hang zum faschismusähnlichen Ordnungsbild geben.

In diesem Zusammenhang bleibt eine Äußerung eines amerikanischen Unternehmers-erwähnenswert, der allein im Funktionszusammenspiel freier Unternehmer und starker Gewerkschaften die Möglichkeit des Fortbestandes der freien Wirtschaft erkannte. Denn, wie immer solidarisch die Reichen ihre gemeinsamen Interessen vertreten, untereinander bleiben sie stets wachsam, mißtrauisch und rücksichtslos bis zur Auslöschung des anderen. Wer nämlich nicht den Marktanteil des anderen an sich reißt, dessen Marktanteil wird vom anderen an sich gerissen. Vielleicht etwas komplizierter als *Marx* es erkannte, im Prinzip jedoch genau wie er es sah, wohnt allem oligarchischen Großkapital der *Zwang zur Konzentration* inne.

So wandeln sich Teile der bundesdeutschen Geldzusammenballungen in Konzentration von mehr und mehr Werken und Fabriken in wenige herrschende Hände. Schon heute werden 80 vH aller Vorstands- und Aufsichtsratssitze der bundesdeutschen Kapitalgesellschaften von vier Großbanken gestellt. Genau dieselben Personen, die von den Großbanken in die Aufsichtsräte delegiert werden, sind gleichzeitig die Herren und Manager der Großbanken. So bleibt schon heute die wirtschaftliche Macht der Bundesrepublik in wenigen Händen, die aus sich gegenseitig selbst ernennenden kleinsten Personenkreisen zusammengesetzt sind. Dazu gehören die obersten Bundes-, Landes- und Kommunalbeamten, die somit für ein Linsengericht den Einfluß auf das öffentliche Vermögen in diese Clique einbringen und zugleich die Sicherung des Einflusses der Industriekapitäne auf die öffentliche Verwaltung.

Weiterhin wandert der neue Reichtum über die Grenzen. Bundesdeutsches Vermögen zeigt sich in erstaunlichem Ausmaß überall dort in der Welt, wo die Industrialisierung

unterentwickelter Länder zukünftige Gewinnchancen eröffnet, zugleich aber unorganisierte billige Arbeitskraft mobilisiert. Ungewiß in ihrem Ausmaß, sicherlich aber riesengroß sind die stillen Transaktionen von Erträgen aus dem deutschen Wirtschaftswunder in den von keiner Statistik erfaßten Raum der anderen Industrieländer. Solcherart wird eine *Internationale des bundesdeutschen Großkapitals* gebildet, die erstens bedeutende Werte im Ausland deponiert, was bei politischen Pannen sehr zweckmäßig sein kann, und zweitens können diese Machtanhäufungen im Ausland durchaus zu innenpolitischen Druckaktionen ausgenützt werden, wenn die Regie der stillen Beherrschung des innenpolitischen Lebens einmal nicht mehr klappen sollte.

Die deutschen Großbesitzer werden bald die mächtigsten im Kreise der europäischen Großbesitzer sein. Denn kein anderes Land in der Welt gestattet die Bildung solch hoher Gewinnmargen. Die deutsche Steuergesetzgebung ist ein Meisterwerk der geräuschlosen politischen „Absahnerie“ des ganzen Volkes. Nur bei uns werden bloß 40 vH des Steueraufkommens aus Einkommen- und Besitzsteuern geschöpft. In England sind es z. B. mehr als 53 vH. Bei uns zahlen die Leute mit kleinem Einkommen mehr Steuern als überall anderswo und die Leute mit riesigen Einkommen weniger als überall anderswo. So wandern die größten Früchte unseres Wirtschaftswunders in Konzentrationsgruppen nationaler und internationaler Prägung. Wehrlos scheint die Bundesrepublik bereits heute mit ihrem Staatsapparat diesen anonymen Mächten ausgeliefert zu sein. So droht aus dem Segen des neuen Wohlstandes eine neue *politische Gefahr* zu werden.

Vierte Frage: Was bleibt der Arbeiterschaft?

Der Arbeiterschaft bleibt angesichts dieser Entwicklung nicht anderes übrig, als sich Schritt für Schritt gegen den *NEO-Monopolkapitalismus* in der Bundesrepublik zu wappnen. Denn nichts anderes ist aus Erhards „Sozialer Marktwirtschaft“ geworden. Vielleicht wäre es noch an der Zeit, mit Erhard und seinem Gefolge (überspielt und betrogen sind diese ja genau wie die Arbeiterschaft) sich taktisch zu verbünden. Unerlässlich ist jedenfalls der Aufbau einer starken Gewerkschaftsbewegung, die nach den gegebenen Verhältnissen ihre Einflußmöglichkeiten ansetzt, um die soziale Gerechtigkeit zu erzwingen. Unerlässlich bleibt die Notwendigkeit der Aufklärung der Arbeitnehmer über die wirklichen Entwicklungen und Verhältnisse in der Bundesrepublik. Es muß einmal in Heller und Pfennig ausgerechnet werden, was z. B. der Bundestagsabgeordnete *Robert Pferdmenges* an seinem Kapitalvermögen verdiente, was Leute wie *Flick* verdienten, welchen Vermögenszuwachs *Krupp* erzielte. Vieles davon ist kaum erfaßbar; was erfaßbar ist, das genügt aber, um den breiten Massen die Augen zu öffnen und sie ahnen zu lassen, was sich abspielt.

Es bleibt aber auch Aufgabe der Arbeiterschaft, ein Ordnungsbild für die Industrie weit zu entwickeln, in dem die natürlichen Anreizkräfte, wie menschlicher Eigennutz und Streben nach Profit, zwar ihre Funktion als Produktivitätsfaktoren behalten, jedoch so gebändigt und gebunden werden, daß sie nicht zu gemeingefährlichen Machtkonzentrationen führen können.

Dazu gehört zweifellos eine reife Immunität gegenüber den Propagandamätzchen der Wirtschaftsmagnaten auf dem Gebiete der Politik und — nicht an letzter Stelle — gegenüber den Propagandamätzchen auf den Märkten der sogenannten freien Marktwirtschaft, auf der kein noch so kleiner Markt frei, auf dem vielmehr alles manipuliert ist und wo, wenn die Abflußventile ins Ausland einmal verstopft werden sollten, nichts als Massenarbeitslosigkeit aus Unterkonsumtion bereitet wird.

ja, dem Arbeiter droht aus dem Wirtschaftswunder Arbeitslosigkeit, wenn er nicht schon jetzt, in den Jahren des ungewohnten Sattwerdens, sich zur Entscheidung mit dem Großkapital rüstet durch Stärkung realpolitischer Ordnungsfaktoren, wie sie die Gewerkschaften werden könnten.

Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik

Um gleich mit der Tür ins Haus zu fallen: Eine Wirtschaftsordnung ist in der Regel kein Produkt der Willkür irgendwelcher Diktatoren oder grauer Eminenzen, sondern die mehr oder minder organisch gewachsene „Infrastruktur“ der historisch gewordenen Gesellschaftsordnung.

Ihr Aufgabenkreis besteht darin, festzulegen, „wer über die Produktionsmittel, Boden, Kapital und Arbeit und über die aus dem Produktionsprozeß hervorgehenden Produkte (neue Produktionsmittel und Konsumgüter) verfügen kann, wer über ihre Verwendung bestimmen soll, wer bestimmen soll, was mit ihnen geschehen soll, was mit ihnen produziert werden soll und wie schließlich die Produkte verteilt werden sollen“¹⁾,

Das ist der ungefähre Kompetenzbereich der Wirtschaftsordnung. Und die Wirtschaftspolitik?

Nun, „unter Wirtschaftspolitik“ kann man in der Wissenschaft nur die Gesamtheit der politischen Maßnahmen verstehen, die durch das wirtschaftliche Ziel Wohlstandsvermehrung eine Einheit bilden“²⁾.

Wohlstandsvermehrung oder bessere Güterversorgung ist demgemäß das Ziel der Wirtschaft, und das Straßennetz, auf dem dieses Ziel erreicht werden soll, wird von der jeweiligen Wirtschaftsordnung vorgestellt. Die Wirtschaftspolitik beschäftigt sich mit Wegverbesserungen, Straßenverlegungen, Umleitungen, Umfahrungen und mit der Anlage von neuen Straßen. Das ist die beiläufige Zu- und Unterordnung in dem System, bei welchem nur das Ziel selbst unverändert bleibt. Und nicht einmal das stimmt ganz genau, da sich patriotische oder chauvinistische „Oberziele“ immer wieder einzuschieben pflegen (teilweise sogar mit Recht).

Die vier „Bedienungsvorschriften“

Jede Gesellschaft, die moderne Industriegesellschaft inbegriffen, hat also ihre historisch gewordene „Bedienungsvorschrift“ zwecks Regelung von Produktion, Verteilung und Konsum.

Diese Bedienungsvorschrift ist kein letzter Zweck, genausowenig wie die Bedienungsvorschrift eines Fahrzeuges ein letzter Zweck ist. Sie ist vielmehr den Zielsetzungen unterworfen, welche sich die Gesellschaft jeweils gibt. Und da es viele Zielsetzungen gibt, welche sich die Gesellschaft — und die moderne Industriegesellschaft ganz besonders — vornimmt, so ist es eigentlich kein Wunder, wenn eine einzige Bedienungsvorschrift dafür nicht mehr ausreicht. Die verschiedenen Globalziele der modernen Industriegesellschaft, als da sind *Freiheit, Sicherheit, Wachstum und Wohlstand*, können einfach nicht mehr unter einen Hut gebracht werden. Man kann sie auf ein und demselben Weg allesamt doch nicht erreichen. Deshalb bedarf es verschiedener Wege, verschiedener Bedienungsvorschriften, verschiedener Betriebsanleitungen, mit einem Wort: verschiedener Rezepte oder Wirtschaftsordnungen.

Diese verschiedenen Bedienungsvorschriften konkurrieren selbstverständlich miteinander. Sie beanspruchen für sich das jeweils Beste und versprechen allen, die sich dafür entscheiden, ein kleines Paradies auf Erden. Das glaubt ihnen zwar kein Mensch, aber es stößt sich auch niemand ernstlich daran.

Wenn man überhaupt an etwas Anstoß nimmt, dann ist es niemals der Verkaufsjargon, sondern eher die „Verpackung“ bzw. die „Zuwaage“, mit welcher alle diese Ordnungen untrennbar verbunden sind. Die diversen Bedienungsvorschriften sind nämlich nicht so ohne weiteres zu haben. Sie liegen nicht zur freien Entnahme für jedermann auf den Tischen der modernen Industriegesellschaft auf, sondern werden nur mit einer entsprechenden politischen „Zuwaage“ abgegeben. Das bedeutet, *daß mit den Wirtschafts-*

1) A. Ammon, Wirtschaftspolitik auf Irrwegen, Frankfurt/Main 1958, S. 9.

2) Ebenda, S. 19.

ordnungen gleichzeitig auch die zugehörigen Gesellschaftsordnungen feilgeboten werden. Schließlich hängen beide derart voneinander ab, daß sie nur miteinander — oder gar nicht — verwirklicht werden können. Es besteht eine unvermeidliche Koppelung zwischen diesen zwei Artikeln, den wirtschaftlichen und den politischen Bedienungsvorschriften, diesen „two great means-structures or agencies through which the conditions or means required for the goals of living may be secured“³⁾ und „it is inevitable that it should be so“⁴⁾. Offensichtlich handelt es sich hier um „komplementäre Güter“.

Das ist die Situation, mit der sich der moderne Mensch des Westens abzufinden hat, und sofern er in einer demokratischen Gesellschaftsordnung lebt, hat er zweifellos die Qual der Wahl. Er muß sich als einfacher Wirtschaftsmensch — und das ist jeder Mensch, der wirtschaftet — zwischen *Kapitalismus, Sozialismus, Christentum und Kommunismus* entscheiden. Sie alle bieten nämlich eine spezielle Wirtschaftsordnung an. Er muß zu einem klaren Urteil kommen und sich zu einer dieser „sozio-ökonomischen“ Ordnungsformen bekennen. Darum kommt er einfach nicht herum, denn dieses Bekenntnis wird ihm in regelmäßigen Abständen bei den Wahlen abverlangt. Er wird — in einer Demokratie — immer wieder neu gefragt, ob er seine Meinung nicht vielleicht geändert hat oder ob er nach wie vor

für den *Kapitalismus* und damit für die *freie Marktwirtschaft*, für den *Sozialismus* und damit eine *gemeinwirtschaftliche Ordnung*, für das vom *Christentum* angepriesene *soziale Partnerschaftssystem* oder für den *Kommunismus* und damit für eine *zentralgeleitete Planwirtschaft* einzutreten gewillt ist. Das sind nämlich so ungefähr die derzeit gängigen „sozio-ökonomischen“ d. h. gesellschaftlichwirtschaftlichen Ordnungskombinationen, wie sie ihm zur Auswahl vorgelegt werden und die er nur in dieser Koppelung erwerben kann.

Das „wirtschafts-politische“ Wahldilemma

Es ist gewiß nicht leicht, hier durchzufinden. Es gehört vielmehr ein so hohes Maß an Einsicht und Vernunft dazu, daß man sich unwillkürlich fragt, ob der „Wähler“ hier nicht überfordert ist. Schließlich liegen die in Frage kommenden Systeme keineswegs reinlich getrennt, gebündelt und beschriftet in den Schaufenstern der westlichen Demokratien auf, sondern fließen praktisch ineinander über, so daß die Konturen sehr verwischt erscheinen.

Trotzdem muß der Einzelne zu einer brauchbaren Entscheidung kommen. Er muß sich eine klare Werteordnung bilden und danach jene „sozio-ökonomische“ Ordnungskombination auszuwählen wissen, von welcher er mit Fug und Recht erwarten darf, daß sie die Hoffnungen erfüllen wird, die der „Wähler“ für sich selber hegt. Bis zu einem gewissen Grad ist das auch möglich, da zwischen den einzelnen Zielsetzungen und den einzelnen gesellschaftlichwirtschaftlichen Bedienungsvorschriften überschaubare Zusammenhänge herrschen. *Bestimmte Ziele oder Zielgruppen sind an bestimmte Ordnungskombinationen gebunden, derart, daß, was die einen quasi garantieren können, sofern man sie nur anwendet, bei den anderen von vorneherein ausgeschlossen bleibt — und umgekehrt.*

Es liegt also eine gegenseitige Entsprechung zwischen Wegen und Zielen vor. Sie bedeutet, daß bestimmte Zielgruppen mehr oder minder fest an bestimmte Ordnungskombinationen gebunden sind und daß sie, wenn überhaupt, nur auf diesem einen Weg erreichbar scheinen. Diese Entsprechung bedeutet aber auch, daß jeder, der ein Ziel aus einer solchen Gruppe für sich aussucht und zwar bindend aussucht, gleichzeitig damit neben dem „Gruppenrest“ auch noch die zugeordnete gesellschaftlichwirtschaftliche Ordnungskombination als „Zuwage“ miteingepackt bekommt, gleichgültig ob ihm das genehm, ist oder nicht — und umgekehrt. Ein willkürliches „Mischen“ gibt es nicht,

3) R. M. MacIver, *Gouvernement and the Goals of Economic Activity*, in: *Goals of Economic Life*, ed. by Dudley Ward, New York 1953, S. 196. 4) Ebenda, S. 199.

Diese überschaubaren Beziehungen und gegenseitigen Ausschließlichkeiten werden von der tagespolitischen Praxis leider absichtlich verwischt. Gerade die Wahlkämpfe, die doch eigentlich der diesbezüglichen Aufklärung dienen sollten, führen dazu, „daß die wirtschaftspolitischen Programme gewissermaßen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden“⁵⁾. Man gibt Wirtschaftsziele als vereinbar aus, von denen die Wirtschaftswissenschaft schon längst festgestellt hat, daß sie praktisch unvereinbar sind. Die daraus resultierenden Unzulänglichkeiten sind zahlreich. Sie führen indes keineswegs zu einem verstärkten Studium wirtschaftstheoretischer Erkenntnisse seitens der Politiker, sondern dienen bestfalls dazu, um mit ihrer Hilfe dem politischen Gegner eins auszuwischen. Das ist natürlich grober Unfug.

Was gefordert werden muß und was von den verantwortlich denkenden Schichten der Bevölkerung tatsächlich auch gefordert wird, ist deshalb eine Klärung der bestehenden Beziehungen, der Zusammenhänge zwischen Weg und Ziel, der vorhandenen Koordinierungsmöglichkeiten innerhalb einer Wirtschaftsordnung und ganz besonders eine unmißverständliche Aufzeichnung der verschiedenen Unvereinbarkeiten auf dem „sozio-ökonomischen“ Sektor.

Wenn also jemand nach erfolgter innerer Entrümpelung mit sich ins reine gekommen ist und dabei beschlossen haben sollte, die wirtschaftliche Freiheit — d. h. die freie Konsum- und die freie Arbeitsplatzwahl, die freie Berufs- und die freie Arbeitszeitwahl — an die erste Stelle seiner Werteskala zu setzen, dann wird er gut daran tun, sofort zu überprüfen, welches die weiteren Konsequenzen dieser Wahl sind. Er wird, wenn er entsprechend unterrichtet ist, verstehen, daß dieser große Freiheitsspielraum — sofern er überhaupt noch wo gefunden werden kann — auch negative Amplituden in sich schließt. Und wenn er nicht entsprechend unterrichtet ist, wird er über kurz oder lang bekümmert merken, daß große Freiheit gleichzeitig auch große Unsicherheit bedeutet. Völlige Wirtschaftsfreiheit ist also nirgendwo allein zu haben. Es wird ihr überall ein gleiches Quantum Risiko — als „Zuwaage“ gewissermaßen — beigegeben.

Das ist in unserer Welt schon so und gilt natürlich auch in umgekehrter Richtung, wenn also jemand der Sicherheit den ersten Platz gegeben haben sollte. Der Preis für Wirtschaftssicherheit ist Wirtschaftsfreiheit, genauso wie der Preis für Wirtschaftsfreiheit in wirtschaftlicher Unsicherheit bestand. Das ist die „wirtschaftspolitische“ Grundgleichung der Gesellschaft, und es ist erfreulich festzustellen, daß und wie sehr man sich darüber heutzutage in den meisten Industriegesellschaften des Westens klargeworden ist.

Die „sozio-ökonomische“ Ordnungs-Produktion

Die Wirtschaftsordnung ist ein untrennbarer Teil der Gesellschaftsordnung, und die Wirtschaftspolitik ist ein untrennbarer Teil der Gesellschaftspolitik.

Alle Entscheidungen auf diesen beiden Feldern, deren Kompetenzbereiche voneinander abzugrenzen man sich alle (vergebliche) Mühe geben mag, rühren daher ans Grundsätzliche. Sie beeinflussen — gewollt oder ungewollt, gezielt oder ungezielt — die lebensformende „Freiheits-Sicherheits-Bilanz“ und damit die fundamentale Grundgleichung unserer Gesellschaft. Und wenn die Entscheidungen auch auf scheinbar fernen „Nebenkriegsschauplätzen“ fallen, so bringt es die Interdependenz der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Ordnungselemente mit sich, daß diese gesellschaftstragende Beziehung ebenfalls berührt wird.

Das sollte man sich in aller Deutlichkeit vor Augen halten, und darüber sollte man die breite Öffentlichkeit immer wieder aufklären: Jeder wirtschaftspolitische Akt betrifft jeden von uns und es ist arger Selbstbetrug, wenn man meint, den „schwarzen Peter“ auf die Dauer nur dem „anderen“ zuspiesen zu können. Genau das Gegenteil ist wahr.

5) H. Rittershausen, *Wirtschaft*, Fischer Bücherei, Frankfurt/Main 1955, S. 275.

Man mag also zwischen Vollbeschäftigung und gleichbleibenden Reallöhnen, zwischen individueller Gütervielfalt und Automation, zwischen Autarkie und Außenhandel, zwischen restriktiver Währungspolitik und Wirtschaftswachstum, zwischen Konsum und Sparen, zwischen Zollunion und Souveränität, zwischen Osthandel und Westhandel, zwischen Preisniveau und Zollschatz oder zwischen sonst was immer noch zu wählen haben — ganz gleich wie die Entscheidung ausfällt: sie wird immer auch die fundamentale Grundgleichung unserer Gesellschaft, sie wird die „Freiheits-Sicherheits-Bilanz“ berühren.

Und dann ist noch etwas ganz deutlich: Das „wirtschafts-politische“, das „sozio-ökonomische“ Wahldilemma ist makroökonomisch und mikroökonomisch gleichermaßen existent. Die kontinuierliche Produktion — in gewissem Sinne sogar „Re-Produktion“ — unserer „sozio-ökonomischen“ Ordnungskombination, die sich im extremfernen Bereich zwischen Kapitalismus und Kommunismus angesiedelt hat, geschieht auf diesen beiden Ebenen und so wie jede Produktion — ist auch sie eine „Kombination komplementärer Güter“⁶⁾. Daß diese Produktion besonders heikel ist, beruht auf nachfolgenden Gründen:

1. auf der Subtilität der Makro-Produktionsfaktoren Wirtschaft und Gesellschaft, die es zu vereinen gilt;
2. auf der Kompliziertheit des Produktionsprozesses, d. i. der „wirtschaftspolitischen“ Willensbildung in den Westdemokratien;
3. auf der allen extremfreien Produkten dieser Art innewohnenden Unstabilität, „denn es sind, wie sich gezeigt hat, Ordnungen mit ‚Tendenz zur Transformation‘ „⁷⁾;
4. auf der oligopolistischen Organisation der Produzenten und Konsumenten;
5. auf der mangelnden Aufklärung und dem mangelnden Verantwortungsbewußtsein der Oligopolmanager und Oligopolglieder hinsichtlich der Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit der Ziele;
6. auf der ungeheuren Bedeutung des Produktes für den Verbraucher, d. i. für uns alle und
7. auf der daraus resultierenden, relativen Unelastizität der diesbezüglichen Produktionsnachfrage.

Wie jeder Erzeugungs-Absatzprozeß, so kann sich auch der Produktions-Konsumprozeß unserer „wirtschafts- und gesellschaftsbildenden Ordnungskombination“ im Gleichgewicht befinden. Dieses Gleichgewicht kann ein „labiles“ oder ein „stabiles“ sein, und es ist wohl einleuchtend, daß der Wunsch der regierenden Parteien mehr nach Stabilität geht, wohingegen das Bestreben der Opposition klarerweise auf Labilität gerichtet ist.

Das erschwert die Lage etwas. Zugegeben — da aber die Ziele unserer extremfernen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung notwendigerweise ziemlich eng beisammen liegen und unter dem Druck der Verhältnisse und der allgemeinen Entwicklung noch weiter zusammenrücken werden, so braucht man diese Schwierigkeiten nicht zu überschätzen. Sie betreffen weniger das Ziel, welches ausgesprochen oder unausgesprochen um den Wohlfahrtsstaat kreist, sondern weit mehr die „Verfahrensfragen“ und dabei stößt man zwangsläufig wieder auf das leidige Zuordnungs- und Unvereinbarkeitsproblem.

In dieser Hinsicht scheint die Hauptaufgabe der (wissenschaftlichen) *Wirtschaftspolitik als eine Ordnungsaufgabe*. Sie besteht darin, Ordnung in der Wirtschaftswirklichkeit zu schaffen und zu erhalten. Der gesellschaftserhaltene Produktions- bzw. Reproduktionsprozeß, d. i. die laufende Koordinierung der komplementären Produktionsfaktoren (Wirtschaft und Gesellschaft), soll möglichst reibungslos vonstatten gehen, damit alle gleichgewichtsgefährdenden Störungsfaktoren aus unserer recht labilen Grundordnung herausgehalten werden. Also muß die Wirtschaftspolitik „die Beteiligten auf die Unverträglichkeit“ allenfalls „gleichzeitig angestrebter Ziele“ hinweisen „und Wege zur Erstellung wirtschaftspolitischer Programme zeigen, die widerspruchsfrei (‚karambolagefrei‘)

6) W. Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Rowohlt's Deutsche Enzyklopädie Bd. 81, Hamburg 1959, S. 13.

7) Ebenda, S. 132.

sind⁸⁾). Sie muß die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung tatsächlich zu einer „Ordnung“ machen, und sie darf Veränderungen nur soweit propagieren, als dieselben eindeutig der allgemeinsten Wohlfahrtsmehrung dienen. Ansonsten soll sie eher konservativ wirken. Sie soll unbedingt vor allen Unüberlegtheiten warnen, welche die grundlegende „Freiheits-Sicherheits-Bilanz“ unserer westlich-demokratischen Gesellschaftsordnung unübersehbar oder übersehbar zu gefährden drohen. Insofern ist die Rolle der Wirtschaftspolitik sogar eine erhaltende und damit der von Kontroll-Lichtern vergleichbar, die den Mechanismus selbst unangetastet lassen und nur dann aufleuchten, wenn irgend etwas nicht „in Ordnung“ ist.

Die Ordnungspolitik des Mittelweges

Unsere „sozio-ökonomische“ Ordnungskombination, d. i. unsere westliche Wirtschafts- und Gesellschaftswirklichkeit ist ein *Versuch des mittleren Weges*. Die beiden Extremformen des Kapitalismus und Kommunismus werden gleichermaßen abgelehnt, weil sie den Anforderungen unserer Werteordnung, unserer gesellschaftlich-wirtschaftlichen Grundgleichung nicht entsprechen. Die Freiheit ist mit dem Kommunismus und die Sicherheit — beide Male wirtschaftlich gesehen — mit dem Kapitalismus reiner Prägung unvereinbar. Uns aber erscheinen Freiheit und Sicherheit gleichermaßen erstrebenswert, und daher beinhaltet unsere Gesellschafts-Wirtschafts-Ordnung Freiheit und Sicherheit in zwar umkämpfter, nichtsdestoweniger jedoch recht balanzierter Ausgewogenheit.

Das ist der Rahmen, den wir uns gesteckt haben und in den wir entwicklungsgeschichtlich eingependelt sind, nachdem wir mancherlei Amplituden auskosten durften. Manchem mag er zu eng erscheinen, und es mag befürchtet werden, daß die große Ordnungstrategie der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik sich darin nicht entfalten kann. Indes, es gibt Lagen, in denen die Zwangsjacke das einzig mögliche Kostüm wird. Wir selbst befinden uns in einer solchen Lage. Während wir zwischen der Szylla des Kapitalismus und der Charybdis des Kommunismus hindurchsegeln, schadet es den Wirtschaftskapitänen nichts, wenn sie an die Mastbäume gebunden werden.

Die Fahrtrinne ist schließlich schmal: *Soziale Marktwirtschaft, marktwirtschaftlicher Sozialismus und soziale Partnerschaft*, das sind global gesehen die eng verwandten Möglichkeiten, die uns überhaupt noch offen stehen, wenn wir mit heiler Haut zwischen den Klippen durchkommen und an den *großräumigen Gestaden des kontinentalen Wohlfahrtsstaates* landen wollen. Viel mehr Möglichkeiten sind uns nicht gegeben, und es kann nichts schaden, wenn wir uns das vor Augen halten.

Natürlich kommandiert die „zweite industrielle Revolution“ bei dieser Fahrt nicht unwesentlich mit, und wenn man nicht hinten bleiben will, wird man manchen Ballast über Bord werfen müssen. Die rein kapitalistischen und rein kommunistischen Bedienungsvorschriften gehören dazu. Sie entstammen beide dem vergangenen Jahrhundert und haben demgemäß nur noch für die Nationen Wert, die sich auf einem entsprechend zurückgebliebenen Entwicklungsstand befinden und die die Wegstrecke also noch vor sich haben, die wir schon längst hinter uns brachten. Uns nützen diese abgetragenen Behelfe nichts mehr, und wir sind auch nicht der Meinung, daß man sie reparieren sollte.

Die Aufgabe der zeitgenössischen Wirtschaftspolitik kann das nicht sein. Ihre Rolle besteht vielmehr darin, alle Manöver peinlich genau zu überwachen und dafür zu sorgen, daß auch alles „in Ordnung“ geht.

Das ist viel mehr als reine Wohlfahrtsförderung; das ist Kontrolle unserer Lebensordnung, ist Garantie der „Freiheits-Sicherheits-Bilanz“, des Zieles jeder „Wohlfahrts-Wirtschafts-Ordnung“ auf westlich-demokratischer Gesellschaftsbasis. Diese Interdependenz der Zusammenhänge galt es aufzuzeigen und jede „Theorie der Wirtschaftspolitik“, die davon abstrahiert, ist nicht „wertfrei“, sondern für uns „wertlos“.

8) H. Rittershausen, a.a.O., S. 278.

Arbeiter und Bauern

Die sozialen Probleme haben sich heute weitgehend von der Stadt nach dem Lande bzw. vom Arbeitertum nach dem Bauerntum verlagert. Es ist die Frage, ob die Arbeiterorganisationen auch die nötige innere Freiheit besitzen, sich in dem Maße der sozialen Frage in einem allgemeinen Sinne, also soweit sie auch das Bauerntum heute berührt, zu widmen und dabei gleichzeitig die eigenen und besonderen Belange des Landvolkes genügend zu erkennen. Mit anderen Worten: Es ist hier die Frage, ob gewissermaßen von einer höheren sozialen Ebene aus eine wirkliche geistige Symbiose zwischen Arbeitertum und Bauerntum möglich ist. Mir schwebt vor allem schon immer zur Lösung der immerwährenden agrarischen Krise *eine Zusammenarbeit, auch konstitutioneller Art, zwischen bäuerlichen Verbänden und Gewerkschaften* vor, um einmal gemeinsam ein zwischenstän-

disches Sozial- und Wirtschaftsprogramm zu schaffen.

Die praktische Zusammenarbeit und das Zusammengehen der beiden größten sozialen Bewegungen aus dem vorigen Jahrhundert, die sich bisher nur ablehnend und zuweilen feindlich gegenübergestanden haben, würde innenpolitisch in Fortsetzung der einmütigen Annahme der bisherigen „Grünen Pläne“ im Parlament ungeahnte neue Möglichkeiten eröffnen, wenn nicht geradezu einen Erdbeben herbeiführen. Auf alle Fälle könnten, sie sozial- und wirtschaftspolitisch fast die Macht im Staate sein zum Nutzen aller arbeitenden Menschen einschließlich der Bauern.

Ein auf diese Weise geschaffenes zwischenständisches Programm könnte mit Hilfe aller demokratischen Parteien im Parlament durchgesetzt werden, notfalls auch einmal durch die derzeitige Opposition. — Voraussetzung wäre aber, daß die Bauernverbände sich auch wirklich wieder ihre *volle politische Unabhängigkeit gegenüber allen Parteien* erwerben würden. Sollte der Deutsche Bauernverband in dieser Hinsicht doch versagen, müßten wir Bauern es auch notfalls ohne ihn versuchen.

So faszinierend dieser Gedanke auch wäre, so müßten doch auch wirkliche Möglichkeiten einer sozialen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen bäuerlichen Verbänden und Gewerkschaften gegeben sein. Diese wird man aber immer nur dann feststellen und kultivieren können, wenn man wirklich das Wagnis einzugehen bereit ist, sich unvoreingenommen und unter Beiseitlassung aller früheren Vorurteile an einen Tisch zu setzen und nachher auch gemeinsam zu handeln.

Wenn man in dem andern den sozialen Partner sieht, dürfte man selbst in der heikelsten Frage, nämlich der vom Lohn und Lebensmittelpreis, irgendwie zu einer Einigung kommen können. Will der Arbeitervertreter wirklich einen auskömmlichen Lohn beanspruchen, so muß er dieses sozial auch für den Bauern gelten lassen, für welchen der Erzeugerpreis den Lohn darstellt. Das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften und das neugegründete Institut für bäuerliche Familienwirtschaft könnten gemeinsam hierfür in Zusammenarbeit mit den amtlichen Erhebungen für den „Grünen Bericht“ die Unterlagen erarbeiten. Was könnte natürlicher erscheinen als dieses?

Wir Bauern brauchen wahrhaft auch nicht zu befürchten, daß es für uns irgendwie gefährlich sein könnte, dabei die Karten auf den Tisch zu legen. Selbstverständlich muß dabei auch jeder Partner von vornherein wissen, was sein soziales und wirtschaftliches und letzten Endes auch sein allgemeines politisches (nicht parteipolitisches) Wollen ist. Und sollten sich dabei Gegensätzlichkeiten ergeben, was auch natürlich wäre, so könnte man diese, ohne sie zu verschweigen, notfalls auch ausklammern — wie es sonst auch bei Einzelgewerkschaften der Fall ist.

Wichtig will mir die Berührung dieser vielleicht zunächst ferner liegenden Frage aber dennoch erscheinen, weil man ohne eine bestimmte Konzeption auch einfach keine konkrete und praktische Politik betreiben kann, unabhängig von gemeinsamen taktischen

Maßnahmen. Es könnte sich m. E. dabei u. a. nämlich ergeben, daß Arbeitertum und Bauertum auch sonst noch weitgehend gemeinsame Zielsetzungen, jedenfalls gegenüber dem östlichen Kollektivismus und dem westlichen Liberalismus, zu vertreten hätten.

Was ich hiermit meine, möge aus nachstehenden Ausführungen hervorgehen, die ich hier zugleich einmal zur Diskussion stellen möchte und wozu auch die Gewerkschaften die grundsätzlichen Forderungen des Arbeitertums in Beziehung bringen sollten.

Ein Agrarprogramm, welches einst ein Teil eines größeren zwisdienstständischen Sozial- und Wirtschaftsprogramms sein könnte, sollte zuerst wieder einem eigenständigen bäuerlichen politischen Denken Ausdruck geben und sich zu der Forderung nach einem modernen hausväterlichen Staat verdichten.

Der Bauer ist in Wahrheit von jeher auch Träger eines eigenen politischen Denkens gewesen, das älter ist als das der Bürger und Arbeiter, er war Schöpfer des patriarchalischen Staates, während vom Bürgertum der moderne liberale Staat, vom Arbeitertum der sozialistische Staat als Idee geschaffen wurden. Der Bauer will auch heute im Grund immer noch nicht selbst Staat sein, sondern ihm eher dienen und berührt sich dort noch weitgehend mit dem oft verdeckten politischen Empfinden nichtbäuerlicher Volkskreise, in denen das bäuerliche Erbe keineswegs ganz zugrunde gegangen ist. Auch das Verlangen großer arbeiterlicher und mittelständischer Schichten nach einem neuzeitlichen „Sozialstaat“ stellt nur eine Abart desjenigen bäuerlichen Empfindens dar, das sich stets darin offenbart hat, daß der Bauer in Notzeiten immer zuerst nach dem „Vater Staat“ und dessen Hilfe gerufen hat. Warum sollte nicht einst eine echte Synthese zwischen dem bäuerlich-hausväterlichen Staatsgedanken und dem arbeiterlichen Gedanken eines modernen Sozialstaates möglich sein, sicher ebenso leicht wie eine Synthese mit der bürgerlichen politischen Ideenwelt, wie sie bisher im Liberalismus angestrebt wurde. In wirtschaftspolitischer Hinsicht würde ein eigenständiges Agrarprogramm vor allem wieder den sowohl zum westlichen Liberalismus als auch zum östlichen Kollektivismus im Gegensatz stehenden bäuerlichen Eigentums- und Ordnungsgedanken neu manifestieren müssen.

Der *bäuerliche Eigentumsbegriff*, wie er allgemein im Höferecht noch lebendig ist, steht sittlich höher als der bürgerliche Begriff des Privateigentums. Bäuerliches Eigentum ist etwas Überindividuelles, mehr ein Amt als ein bloßes individuelles Nutznießungsrecht, zugleich auch mehr als ein seiner individuellen Bezogenheit und Verantwortung entblößtes sogenanntes „Volks- oder Staatseigentum“.

Und was für den Boden gilt, wird auch immer für seine Erzeugnisse, d. h. Volksnahrungsmittel und deren Bewirtschaftung, wenigstens im abgeleiteten Sinne Geltung besitzen, d. h. zu einer allgemeinen Wirtschaftsordnung führen müssen, in der der bäuerliche Ordnungsgedanke zu einem allgemeinen Prinzip erhoben worden ist. Die Schaffung des „täglichen Brotes“ für alle ist nicht nur eine Sache von allgemeinem nationalem Belang, sondern gehört bei allen modernen Kulturvölkern auch noch zur Religion. Praktisch bedeutet das vor allem, daß der Bauer einerseits wohl verpflichtet bleiben muß, sein Volk möglichst ausreichend mit Nahrungsgütern zu tragbaren Preisen zu versorgen, daß aber auch die Allgemeinheit andererseits ebenso verpflichtet sein muß, dem Bauer dafür einen sozialgerechten und kostendeckenden Preis zu zahlen.

Wohl will der Bauer auch möglichst viel Freiheit in der Wirtschaft, aber höher steht sein Interesse an der Allgemeinheit, wie es in der bäuerlichen Welt auch immer neben dem individuellen Eigentum in erheblichem Umfang auch ein Gemeineigentum in Form der Allmende und des modernen genossenschaftlichen Eigentums von hoher funktionaler Bedeutung gegeben hat. Und hierin berührt er sich fraglos auch mit dem Arbeitertum, das mindestens eine „gelenkte“ Wirtschaftsform anstrebt. Vom bäuerlichen Wirtschaftsgedanken aus wird auch eine Regeneration unseres vielfach gespaltenen sogenannten modernen Wirtschaftsdenkens überhaupt nur möglich sein, insbesondere auch eine echte Syn-

these zwischen dem westlichen Liberalismus und dem östlichen Kollektivismus. Wohl hat uns der Liberalismus seit Aufhebung des gutsherrlich-bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisses in technischwirtschaftlicher Beziehung einen ungeahnten Aufschwung gebracht und zu einem wahren Triumph der bäuerlichen Einzelwirtschaft geführt. Er hat aber auch eine neue Abhängigkeit, und zwar die gegenüber dem Kapital, und einen sozialen Niedergang eines großen Teils des Landvolkes, nämlich den des Landarbeitertums und auch zum Teil des Klein- und Mittelbauerntums, zur Folge gehabt. Auch übersehen wir heute noch keineswegs, wie groß andererseits auch der technische und wirtschaftliche Aufschwung sein wird, den der Kollektivismus für die Gebiete ohne ein ausgeprägtes Individualbauerntum im europäischen Sinne gar für alle bisher noch nicht erschlossenen und besiedelten landwirtschaftlichen Gebiete der Welt bringen und welche Bedeutung der neue soziale Stand des Kollektivbauerntums einst erlangen wird, dessen soziales Erwachen noch bevorsteht. Wir wissen aber heute schon, daß auch diese Entwicklung für das Bauerntum eine neue Abhängigkeit, nämlich die vom Staatskapitalismus (auch Kommando-sozialismus), und sogleich den sozialen Untergang eines Teiles von ihm, nämlich diesmal den des Einzelbauerntums in unserem Sinne, bringen wird.

Eine fruchtbare Synthese zwischen beiden Entwicklungen wird m. E. nur auf der Ebene einer Koordinierung, um es also mit einem modernen Schlagwort zu sagen, des westlichen Individualbauerntums mit dem östlichen Kollektivbauerntum in der Weise möglich sein, daß wir gleichzeitig mit der Erhaltung des Individualbauerntums den sozialen Status des heutigen westeuropäischen besitzlosen Landarbeiters an den des Kollektivbauern angleichen. Der Kollektivbauer ist nämlich ein Landarbeiter mit Eigenwirtschaft bis zur Kuhhaltung, der auch zur Norm für unser Landarbeitertum werden muß, indem wir für ihn Bodeneigentum und Teilnahme am Besitz der Produktionsmittel anstreben, wenn wir es nicht gänzlich untergehen lassen wollen. Im übrigen müßte der Kollektivbetrieb des Ostens möglichst weitgehend *liberalisiert*, der Individualbetrieb des Westens weitgehend *überbetrieblich genossenschaftlich kollektiviert* werden.

Nur wenn wir bessere agrarsoziale Ideen haben als der Osten, werden wir in dem Raum jenseits des eisernen Vorhangs einst das erlösende Wort sprechen können, und nicht, wenn wir glauben, daß wir im Falle einer deutschen Wiedervereinigung bzw. einer Integration Osteuropas nur unsere westlichen Geleise einfach zu verlängern brauchen.

Im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsgesetz wären aus diesen programmatischen Erwägungen u. a. folgende praktische Einzelfolgerungen zu ziehen:

1. Herstellung einer einheitlichen Höfegesetzgebung, ergänzt durch ein entsprechendes Landbewirtschaftungs- und Grundstückverkehrsgesetz auch für den nichtbäuerlichen

Grundbesitz. Durch diese Gesetze müssen vor allem wieder der bäuerliche Eigentumsbegriff und der Grundsatz der Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung (Bauernfähigkeit) auch für den Landwirt im allgemeinen (nicht Privilegierung eines Teiles des Landvolkes, etwa des Bauern wie beim Nationalsozialismus) wiederhergestellt werden.

2. Schaffung einer entsprechenden bäuerlichen Sozialgesetzgebung, bestehend aus einem Landarbeitergrundgesetz (analog der Höfeordnung, „Anbauerngesetz“) und einer neuen Landarbeitsordnung, sowie einem besonderen sozialen Schutzgesetz auch für das

Bauerntum selbst (Krankheits- und Altersschutz). Das Landarbeitergrundgesetz wird, vor allem unter Ausbau der bisherigen Maßnahmen des Landarbeiter-Wohnungsbaues,

auch den Anspruch des Landarbeitertums auf Bodeneigentum (5 vH der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, wie im Reichssiedlungsgesetz von 1919 bereits vorgesehen)

und Ackernahrung (bestehend aus Lohn und eigenem Wirtschaftseinkommen) und soziale

Gleichberechtigung mit dem Bauerntum sicherstellen müssen. In dieser Hinsicht wäre der

„Grüne Plan“ vor allem unverzüglich sozialpolitisch zu ergänzen. Daß dies praktisch möglich ist, dürfte das von mir geschaffene Anbauernsystem schon bewiesen haben.

3. Weiterer Ausbau der landwirtschaftlichen Marktordnung durch gemeinwirtschaftliche überbetriebliche Organisationen auf der Grundlage der Erkenntnis, daß der Staat nur dann vom Bauern eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln zu sozial tragbaren Preisen fordern kann, wenn er gleichzeitig dem Landvolk den gleichen sozialen Schutz in erster Linie durch sozial- und kostengerechte Preise gewähren will. Wie wäre es z. B. damit, wenn man sich zunächst einmal gegenseitig etwa beim Fleisch den unelastischen Verbraucherpreis garantieren und zugleich gemeinsam durch marktordnende Maßnahmen die ständig nach unten erweiterte Differenz bis zum im Gegenteil nicht unelastischen Erzeugerpreis zugunsten des Bauern regeln würde? Oder könnte man nicht auch bei der gegenwärtigen Absatzstockung bei einigen Industrien gemeinsam neue Absatzmöglichkeiten durch die notwendige weitere Technisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft bzw. des Dorfes erschließen?

4. Ausbau der verschiedenen bisherigen technischen Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft einschließlich Atomforschung, vor allem Ausbau des Beratungswesens auch für die Landarbeitereigenwirtschaft bei ihrer Eingliederung in die Hofwirtschaft und großzügige Förderung der genossenschaftlichen Maschinen- und Reparaturwerkstätten in bäuerlichen Gebieten, sowie Gleichrangigkeit der Landarbeitereigenwirtschaft bei der Umlegung und Siedlung. Unmittelbare Zusammenarbeit von Konsumgenossenschaften und Bauern u. a. durch Anbau- und Mastverträge.

5. Ausdehnung dieser Agrarpolitik auf die europäische Agrarunion und Errichtung einer *europäischen Landarbeiter-Konföderation* als Bestandteil der Agrarunion.

Zu einem vollständigen Agrarprogramm gehört naturgemäß auch eine entsprechende *kulturelle* Zielsetzung, nicht nur auf dem Gebiet landwirtschaftlicher Berufsausbildung, worüber besondere Darlegungen gemacht werden müßten. Hier sei nur noch gesagt, daß wir auch zur Wiedererweckung des Bauerntums als eigenständige geistige Macht vor allem auf dem Gebiet der Erziehung und Kultur gelangen müssen, denn auch die bisherige Erziehung, wie sie vom Bürger- und auch vom Arbeitertum geprägt wird, bedarf der Synthese ihrer divergierenden Kräfte.

Die Begegnung des Bauerntums mit dem Liberalismus ist gewesen, die mit dem Sozialismus gehört zu den kommenden Dingen.

FRIEDRICH SCHUBERT

Wir verschenken nichts, wenn wir wiedergutmachen

Wer auch immer die deutsche Sprache um das Wort „Wiedergutmachung“ bereichert hat — dem Bestreben, etwas wiedergutzumachen, das nie wieder gut zu machen ist, hätte kein hohlerer, kein unbeholfenerer, kein kunstloserer Ausdruck entsprechen können. Wir, die schon vor 1933 Männer waren und doch nicht Manns genug, zu verhüten, was dann kam. wir wissen, wie es kam und wie unmerklich sich Alltägliches in Entsetzliches verwandeln kann. Die Jungen wissen es nicht. Die Mörder unter uns wissen es nicht: Sie haben so gemordet, wie sie heute Fahrscheine lochen oder Äpfel verkaufen, und wenn sie beim Morden und beim Fahrscheinlochen nie nachlässig waren, werden sie ruhigen Gewissens sterben. Wir haben unsere Genossen verloren, Tausenden um uns nicht helfen können, wir waren, alles in allem, Verfolgte und nicht Verfolger. Unseren Kindern sind wir es schuldig, daß nichts dahin verdrängt wird, wo es gären und keimen und von neuem in giftiges Kraut schießen könnte. Schon heute tritt bei der Nachkriegsgeneration eine ungesunde halbbewußte und gefühlsgeladene Einstellung zur Hitlerzeit hervor. Dem Arzt und Sozial-hygieniker kehrt die Wiedergutmachung eine Seite zu, die der Öffentlichkeit häufig verborgen ist, aber nicht verborgen bleiben soll: Das Unrecht wird niemand ungeschehen

machen, aber wir können um unserer selbst willen „wiedergutmachen“, damit wir freier atmen und voller leben. Der wahre Nutznießer der Wiedergutmachung ist das deutsche Volk, und wer hier störend eingreift, versündigt sich an unser aller seelischem Gleichgewicht.

Gegen Ende des Jahres 1958 begann in Rückerstattung und Entschädigung ein Zustand sichtbar zu werden, den man — mit einiger Vergrößerung — etwa so charakterisieren könnte: Die Rückerstattung (Rückgabe entzogener Vermögensgegenstände) war für Deutsche dem Abschluß nahe, für Personen, denen Gegenstände außerhalb des ehemaligen Reichsgebiets weggenommen waren, fing sie erst an. Die Entschädigung (eine beispielsweise Aufzählung der Schadensarten, die im Entschädigungsverfahren wiedergutmacht werden sollen, folgt im übernächsten Abschnitt „Die Juden“) war ebenfalls für die deutschen Naziopfer weiter fortgeschritten als für die viel zahlreicheren nichtdeutschen; man geht kaum fehl in der Annahme, daß Ende 1958 die innerdeutschen Entschädigungsverfahren zu zwei Dritteln erledigt waren, Entschädigungsleistungen für Auslandsbeschädigte kaum noch das erste Drittel überschritten hatten. Gewiß, noch sind längst nicht alle deutschen Naziverfolgten entschädigt, aber der überwiegende Teil unserer Entschädigungsgläubiger sind Nichtdeutsche, und sie leben im Ausland. Ferner haben sich im vergangenen Jahr elf Staaten bemüht, für ihre von der nationalsozialistischen Verfolgung betroffenen Staatsangehörigen Globalentschädigung von der Bundesregierung zu erlangen, bisher ohne Erfolg.

Der Augenblick ist also günstig für alle, die nationale Belange zum Vorwand ihrer Abneigung gegen die Wiedergutmachung nehmen, sei es die angebliche Sorge um unsere Wirtschaft (*Schäffer*) oder völkische Beweggründe, die wir hier nicht analysieren wollen (*Diehl*). Eines müssen wir uns vor Augen halten: Nationalismus und Wiedergutmachung sind wie Hund und Katze. Wer noch nicht begriffen hat, daß die Hitlerei nicht vom Himmel gefallen ist, keine Naturkatastrophe war, sondern Nationalismus zu seiner irrsinnigsten Konsequenz getrieben, der höre hier zu lesen auf.

Ziffern

Es hieß, daß die Entschädigung der Nazi-Verfolgten 25 oder mehr Milliarden DM kosten würde und daß so ungeheure Überweisungen ins Ausland die Stabilität unserer Währung in Frage stellen müßten. Es hieß auch — und der das sagte, war kein geringerer als der ehemalige Bundesfinanz- und jetzige Justizminister —, daß nur ein Teil dieser Zahlungen die Beschädigten erreiche, ein unverhältnismäßig großer Teil an den Fingern ihrer Rechtswahrer im Inland und Ausland kleben bleibe. Selbst wenn das so wäre: Inwiefern die Deutsche Mark gefährdet oder ärger gefährdet ist, wenn nicht die ganze Summe an die Anspruchsberechtigten im Ausland gelangt, hat der Minister nicht erklärt. Die Anwaltsgebühren fallen nämlich nicht dem Bund oder den Ländern zur Last, sondern sind von den Entschädigungsempfängern zu entrichten; die Verteilung bleibt also vom Standpunkt der Bundesfinanzen gleichgültig. Indessen sind von offizieller Seite die 27 Milliarden des Herrn Dr. Schäffer auf etwa 16 Milliarden geschätzt worden, und davon sind nicht ganz 6½ Milliarden bereits ausgezahlt. Allerhand Gelder, gewiß. Man wird aber die 6½ Milliarden in der richtigen Perspektive sehen, wenn bekannt wird, daß bis zum Jahresende 1958 aus dem Titel der Kriegsfolgen (das umfaßt Sachschäden, 131er, Lastenausgleich usw.) etwa 180 Milliarden an Gerechte und Ungerechte, Verfolger und Verfolgte ausgeteilt worden sind!

Die Juden

Wenn wir von der Annahme ausgehen, daß die inländischen Nazi-Opfer — nicht unbedingt nur Deutsche, sondern überhaupt Personen, die in Deutschland wohnhaft waren oder in der Bundesrepublik wohnhaft sind — ihre Ansprüche zum überwiegenden Teil

durchgesetzt haben, die Auslandsgeschädigten zum geringeren Teil, so werden wir gleich sehen, woher der Verdacht antisemitischer Beweggründe kommt, dem sich die Gegner der Wiedergutmachung aussetzen: Die noch unentschädigten Berechtigten aus dem Ausland und im Ausland sind überwiegend Juden. Von den Millionen nichtjüdischer Polen, Russen, Balten und Tschechen nimmt das Gesetz an, sie seien nicht aus politischen Gründen, sondern unter dem Druck kriegswirtschaftlicher Notwendigkeit zur Zwangsarbeit verschleppt worden und schließt sie deshalb von der Entschädigung aus. Die als wirkliche oder vermeintliche Widerstandskämpfer oft jahrelang ihrer Freiheit beraubt waren, ob nach durchgeführtem Verfahren oder ohne Verfahren, werden vom Entschädigungsgesetz als „Nationalverfolgte“ bezeichnet und gehen ebenfalls leer aus, wenn sie nicht zu Krüppeln geschlagen oder um einen überwiegenden Teil ihrer Arbeitsfähigkeit gebracht worden sind; selbst dann haben sie nur eine miserable Gesundheitsrente zu erwarten und sonst nichts, nicht einmal Entschädigung für Freiheitsentzug. Der Bundeskasse fallen nur sehr wenige ausländische Nichtjuden zur Last, weil die meisten nach dem Krieg in ihre Heimatländer, zu ihren Familien und ihren Berufen zurückgekehrt sind. Sofern es Juden gelang, das Massaker zu überleben, gab es für sie keine Familie und keinen Beruf mehr. Sie kehrten nicht nach Flause zurück — in den jetzt kommunistischen Ländern Osteuropas lebt weniger als ein Zwölftel der Vorkriegsjuden — sondern wanderten nach Palästina oder dem Westen aus. Diese jüdischen Emigranten aus Osteuropa sind es, für die das Bundesentschädigungsgesetz Vorsorge treffen mußte, weil sie keine Heimatländer haben, an die sie sich halten könnten, und weil den Immigrationsländern der Aufbau von Existenzen, die wir zerstört haben, einfach nicht zugemutet werden kann. Sie sind es, die als staatenlose Flüchtlinge Entschädigung für den Verlust ihrer Freiheit, ihrer Gesundheit und ihrer Familienernährer begehren können. Ersatz des Schadens an Grundstücken, Hausrat, Betriebsvermögen, Bankguthaben, beruflichem Fortkommen, Sozialversicherung, Auswanderungskosten, Ausbildung usw., wie er deutschen Beschädigten zugänglich ist, hat das Gesetz für Staatenlose und Flüchtlinge nicht vorgesehen.

Wer sind die Juden? Juden sind Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze. So sonderbar es klingt, daß vierzehn Jahre nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs diese Gesetze Geltung haben, für die Wiedergutmachung trifft es zu. Anders wäre es nicht möglich gewesen, die für den Zweck des Gesetzeswerkes wesentliche Unterscheidung zwischen rassischer und sonstiger Verfolgung zu treffen, denn bei Ausländern muß nicht jede politische Verfolgung seitens der Reichsbehörden zu Entschädigungsansprüchen führen, wie wir gesehen haben. Manchmal wirkt es grotesk und erbost die Antragsteller, daß sie den Beweis ihrer jüdischen Abstammung führen müssen. Es genügt — so wie damals —, daß sie dem jüdischen Glauben angehören, aber auch das will belegt sein. Unser formstrenge Verfahren ist ihnen fremd und schwer verständlich, sie wissen nicht, ob wir es gut meinen. Manche Vorschrift wird um so strenger gehandhabt, je mehr die Stimmung gegen die Wiedergutmachung um sich greift. Einige Wiedergutmachungsämter sind überlastet und unzulänglich besetzt. Bestechungsaffären werden gegen die Wiedergutmachung ausgespielt, als ob die Untreue eines Postbeamten ein Argument gegen die Zustellung von Briefen wäre. Mißtrauen, Unlust, Verschleppung — gewiß, Beamte haben es immer schwer gehabt, auch heute haben sie es nicht leicht. Sollte das aber nicht in tausendfach verstärktem Maße für die Juden gelten?

Man begegnet häufig der Meinung, 'die Entschädigungsleistungen seien unverhältnismäßig hoch. Ein typischer Fall, der einer 70jährigen polnischen Jüdin, mag darauf untersucht werden, ob das wirklich so ist. Frau M. war 51 Jahre alt, als der Krieg ausbrach und mit ihm die Judenverfolgung in Polen; sie war schon vier Jahre verwitwet und lebte mit ihrem Sohn zusammen. Der führte das väterliche Geschäft fort, eine Spiritusbrennerei. Er war nicht reich, aber es ging ihm recht gut, Vierzimmerwohnung, Dienstmädchen, Personenauto. Die Destillerie wurde dem jungen M. weggenommen, ehe er noch von der zu-

sammengebrochenen polnischen Armee demobilisiert war. Einige Wochen nach dem Einmarsch der Wehrmacht mußten die M.s die Wohnung verlassen. Im ersten Ghetto war Frau Rosa M. noch mit ihrer Familie beisammen, dann kam sie in ein zweites und hat Sohn, Schwiegertochter und Enkel nie wiedergesehen; auch nicht ihre zwei verheirateten Töchter und deren Familien. Sie überlebte alle und alles, Konzentrationslager und Fußmarsch, Bergen-Belsen und im April 1945, den Transport nach Schweden. Eine Schwester ihres verstorbenen Mannes ermöglichte ihr die Einreise nach Amerika, und dort lebt jetzt Frau M. Die Entschädigung für den Verlust ihrer Freiheit brachte Frau M. etwa 1900 Dollar ein. Für den Tod ihres Sohnes, der sie im Alter ernährt hätte, wäre er am Leben geblieben, bezog Frau M. seit Ende 1956 eine monatliche Rente von etwa 25 Dollar. Dafür kann sie so viel kaufen, wie man in der Bundesrepublik für 45 DM bekommt. Seit einiger Zeit erhält sie eine Rente für den Schaden an ihrer Gesundheit; denn sie hat von ihren Erlebnissen nervliche und psychische Erschütterungen davongetragen. Sie erhält jetzt jeden Monat 60 Dollar (der Kaufkraft nach etwa 100 DM), aber die Rente für den Verlust ihres Sohnes ist daraufhin eingestellt worden.

Der Arzt in der Wiedergutmachtung

Es gibt kaum einen Entschädigungsfall, in dem der Arzt nicht zu Worte kommt.

Den Ausschlag gibt der Arzt in der Entscheidung über Körper- und Gesundheitsschäden. Hier sind in der Regel drei oder mehr Ärzte beteiligt, doch fehlt ihnen die Möglichkeit, ihre Befunde zu vergleichen und eine gemeinsame Ansicht auszuarbeiten, denn sie sind in das Verfahren zu verschiedenen Zeitpunkten eingeschaltet und voneinander häufig durch örtliche Entfernung und Sprachenunterschiede getrennt. Zwei, manchmal drei abweichende Meinungen sind das Ergebnis. Das allgemeine Bild ist etwa folgendes: Je näher die Beziehung zwischen Arzt und Patient, desto höher die Einschätzung der Rentenbedürftigkeit; je entfernter vom Patienten, desto weniger beeindruckt zeigt sich der Arzt. Das ist eine alte, jedem Mediziner geläufige Erfahrung, und wir müßten uns bei ihr nicht aufhalten, wenn nicht im Rentenverfahren gerade der entfernteste und am geringsten informierte Arzt das letzte Wort hätte. Die erste Meinung gibt der behandelnde Arzt des Antragstellers ab; gewöhnlich fehlt ihm jede Kenntnis unserer Gesetzes- und Verfahrensvorschriften. Sein Vorschlag wird vom Amtsarzt des deutschen Generalkonsulats oder von einem nicht beamteten, im betreffenden Land ansässigen deutschen Arzt überprüft, der, von der Vertretungsbehörde bestellt, mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut und aus den Akten von der Anamnese unterrichtet ist. Dieser Vertrauensarzt bekommt den Antragsteller nur einmal zu sehen, kann sich aber bei der Gelegenheit autoptisch, gegebenenfalls unter Beiziehung eines Facharztes, in der Regel aber mit Hilfe seiner üblichen Instrumente, vom gegenwärtigen Zustand überzeugen und anhand bereits vorliegender Gutachten und eines ausführlichen Fragebogens ein ziemlich klares Urteil über vergangene und künftige Entwicklung abgeben. Sein Gutachten geht über das Konsulat an das Wiedergutmachungsamt. Da überprüft es ein dritter Arzt, stets Beamter oder Angestellter der Wiedergutmachungsbehörde. Der hat den Patienten nie gesehen und stützt seine Diagnose lediglich auf den Inhalt der Akten und darin enthaltener Gutachten. Da er persönlich unbeteiligt und von keiner Verantwortung für das Befinden des Untersuchten gehemmt ist, wird es diesem Arzt gelingen — wenn er gewissenhaft und eingearbeitet ist — eine akademisch objektive, für den Rentenbescheid verwendbare Formel zu entwerfen. Dabei kommt es weniger darauf an, daß diesen Amtsärzten umfassendere klinische Erfahrung fehlt; viel wesentlicher ist es, daß sie als Angestellte der Wiedergutmachtung bewußt oder unbewußt von fiskalischen Gesichtspunkten nie ganz frei sind. So kommt es, daß manche Antragsteller von ihrem Hausarzt für völlig arbeitsunfähig angesehen werden, vom Konsulatsarzt beschränkt erwerbsfähig, vom Amt für Wiedergutmachtung gesund befunden werden und somit keine Rente erhalten.

Neurosen

Daß zwei verlorene Kriege und zwölf Jahre stets gesteigerter, abrupt beendeter Bestialität im Volkskörper neurotische Zustände hervorrufen müssen, wird durch die gegenwärtige Euphorie nicht widerlegt, sondern bestätigt. Das gehobene Lebensgefühl, dessen wir uns noch erfreuen dürfen, wächst aus einer für Neurosen symptomatischen Haltung hervor: Wir bemühen uns, einen Teil der Tatsachenwelt nicht zur Kenntnis zu nehmen, nicht wahrzuhaben, was uns nicht paßt. Damit ist auch die Erinnerung an die Jahre 1933 bis 1948 gemeint, vor allem aber unsere Verslossenheit gegenüber Erscheinungen, die unsere Selbstsicherheit erschüttern könnten. Wie viele werden sich des Wirtschaftswunders bewußt, das in 14 Jahren widriger politischer Verhältnisse die halbgebildete Bevölkerung eines total verwüsteten Landes an die Spitze der technischen Entwicklung gebracht hat? Wie schnell sind die Sputniks vergessen worden!

Man versuche sich nun die nervliche Verfassung von Menschen vorzustellen, die viele Jahre zwischen den Mühlsteinen der Erniedrigung und Vernichtung durchzuschlüpfen hatten, um das nackte Leben zu retten, die hilflos dem Ende ihrer Kinder zusehen mußten und erleichtert waren, sooft sie nicht selbst, sondern nur ihre Verwandten und Freunde in die Gaskammer geschafft wurden. Es gibt heute schon ein umfangreiches fachärztliches Schrifttum über die seelischen Folgeerscheinungen solcher Erlebnisse. Die „Rentitis“, anfangs als verächtlicher Bereicherungsversuch angesehen, ist zum Gegenstand erster wissenschaftlicher Betrachtung aufgestiegen. Um so bedauerlicher, daß wir den Seelenzustand von Personen, die Auschwitz überlebt haben, mit dem gleichen Zollstab messen, der die Ruhebedürftigkeit und die Ruhegehälter von Beamten bestimmt, mit dem Unterschied allerdings, daß Nazi-Verfolgte bedeutend weniger bekommen als die Unfallruhegehälter vergleichbarer Beamtengruppen.

Noch einmal Ziffern

Wir verschenken nichts, wenn wir wiedergutmachen. Was wir Millionen von Menschen an Gütern weggenommen haben, ist verschwunden oder hat so oft den Besitzer gewechselt, daß es der letzte mit gutem Gewissen als rechtmäßig erworben ansehen darf. Anders verhält es sich mit der unbezahlten Arbeitskraft, die wir unserer Wirtschaft einverleibt haben, und die Werte geschaffen hat, von denen wir jetzt noch zehren. Die im Totaleinsatz ins Altreich verbrachten Fremdarbeiter bleiben hier außer Betracht, denn soweit sie nicht tarifmäßig entlohnt waren, hätten sie es wenigstens sein sollen. Kriegsgefangene mußten völkerrechtswidrige Arbeit in der Kriegswirtschaft leisten, aber das war anderwärts ähnlich. Uns war es möglich, bei größter Anspannung der Kräfte an den Fronten und im Hinterland, die Reichsautobahnen zu bauen, denen unsere Wirtschaft immer noch bedeutende Verbilligung ihrer Transportkosten verdankt, neue Industrien zu schaffen, die die Zerstörung überdauert haben, die Landwirtschaft in Gang zu halten. Dazu verhalfen uns die unbezahlten Arbeitsreserven, nämlich die Insassen der Konzentrations- und Zwangsarbeitslager. Deren Beteiligung war wohl mittelbar, aber hätten sie nicht minder qualifizierte, trotzdem aber unabweisbare Aufgaben erfüllt, wären Erzeugung und Verkehr tiefer gestürzt und langsamer zu sich gekommen, als es der Fall war.

Wir beschränken unsere Rechnung auf die sechs Millionen umgebrachter Juden. Von denen waren etwa zwei Drittel bis zu dem Zeitpunkt arbeitsfähig, da sie Entkräftung für den Gastod oder Liquidierung an Ort und Stelle reif machte. Angenommen, von vier Millionen Juden hätte jeder nur ein Jahr Zwangsarbeit geleistet. Das ergibt etwa zwölf Milliarden unbezahlte Arbeitsstunden oder, wenn wir den Wert der Arbeitsstunde mit einer Reichsmark einsetzen, 12 Milliarden RM, die wir schulden.